

Jahresbericht 2024

Herausgegeben vom Deutschen Ethikrat

Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242 · Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
www.ethikrat.org

© 2025 Deutscher Ethikrat, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
Eine Abdruckgenehmigung wird auf Anfrage gern erteilt.

Redaktion: Dr. Joachim Vetter
Fotos (sofern nicht anders angegeben): Christian Thiel
Layout: Torsten Kulick

April 2025

Inhalt

| | |
|--|----|
| Einleitung | 5 |
| Themen | 7 |
| Klimagerechtigkeit | 7 |
| Normalität als Prozess | 14 |
| Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses | 18 |
| Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur | 19 |
| Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung | 24 |
| Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung | 26 |
| Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung | 35 |
| Internationale Initiativen und Kontakte | 36 |
| 14. Welttreffen der nationalen Ethikgremien | 36 |
| 33. Treffen der europäischen Ethikräte | 37 |
| Publikationen | 39 |
| Stellungnahmen | 39 |
| Infobriefe | 39 |
| Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte | 40 |
| Ausblick | 47 |
| Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2024) | 48 |
| Anhang | 50 |
| Arbeitsgruppen 2024 | 50 |
| Arbeitsweise | 50 |
| Finanzierung | 51 |
| Ethikratgesetz | 52 |
| Geschäftsordnung | 54 |

Einleitung

Das Jahr 2024 war global das bisher wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das haben rückblickend sowohl der Copernicus-Klimawandeldienst als auch die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) bestätigt. In Deutschland folgte auf den wärmsten Februar der wärmste März seit 1881, begleitet von einem so regenreichen Winter wie seit 76 Jahren nicht mehr. Die Folge: Winterhochwasser in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. In dieser „Großwetterlage“ veröffentlichte der Rat am 13. März 2024 seine Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“. Darin behandelt er zentrale Fragen der Gerechtigkeit und Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und formuliert 13 Empfehlungen, wie die Klimawende gerecht gestaltet werden kann. Die Rezeption war – ungeachtet der Dringlichkeit und Aktualität der Fragen, die dabei angesprochen wurden – gemischt: Sie schwankte zwischen euphorischer Zustimmung und Ablehnung.

Wandel war auch für den Ethikrat im Jahr 2024 mal wieder das Stichwort. Ende April endete die Amtsperiode von 20 Ratsmitgliedern. Nur vier verblieben weiterhin im Rat, da sie abweichende Amtszeiten haben. Anders als in der Vergangenheit konnte die erste Sitzung in der neuen Ratsperiode allerdings nicht direkt im Folgemonat durchgeführt werden. Verzögerungen bei der Benennung der Ratsmitglieder seitens des Bundestages und der Bundesregierung führten dazu, dass die Berufung der Ratsmitglieder durch die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas erst im Oktober erfolgte. Die erste Sitzung der neuen Amtsperiode konnte daher erst am 14./15. November in Berlin stattfinden.

Die Verzögerungen bei der Berufung hinderten den Ethikrat allerdings nicht daran, bereits geplante Veranstaltungen durchzuführen oder bereits abgeschlossene Publikationen zu veröffentlichen.

So führte der Ethikrat zum Ende der Ratsperiode am 24. April noch ein Forum Bioethik zu einem durchaus kontroversen

Der Deutsche Ethikrat in neuer Besetzung



Thema durch: den gesellschaftlichen Diskurs über die Reproduktionsmedizin. Die Referentinnen und Referenten – hier bis auf eine Ausnahme Ratsmitglieder – thematisierten den Diskurs über Themen wie beispielsweise Leihmutterchaft, Eizellspende oder auch Schwangerschaftsabbruch und die ihnen zugrunde liegenden ethischen Konflikte. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie der Diskurs über reproduktionsmedizinische Fragen entschärft und versachlicht werden kann. Knapp zehn Tage zuvor, am 15. April, hatte die von der Bundesregierung berufene „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ ihren Abschlussbericht vorgelegt. Das Forum Bioethik war aufgrund der Aktualität der aufgeworfenen Fragen sehr gut nachgefragt und besucht.

Deepfakes, Wahlmanipulation, Desinformation: Welche Gefahren bietet Künstliche Intelligenz für die demokratische Willensbildung? Im Superwahljahr 2024 knüpfte der Rat an seine 2023 veröffentlichte Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ an. Wenige Tage vor der Europawahl – und mit drei Landtagswahlen sowie der Präsidentschaftswahl in den USA in Aussicht – thematisierte das Web-Event „Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung“ am 5. Juni Fragen zum Einfluss generativer KI auf Wahlen, auf Vertrauen, Vertrauensverlust und die demokratische Teilhabe.

Die Coronapandemie hat das Thema „Einsamkeit“ und ihre Folgen verstärkt in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt. Im Jahr 2023 hatte die Bundesregierung eine nationale Strategie gegen Einsamkeit beschlossen. Bei seiner Jahrestagung am 19. Juni zum Thema „Einsamkeit“ konnte der

Deutsche Ethikrat daher neben hochrangigen Sachverständigen auch die damalige Bundesfamilienministerin Lisa Paus begrüßen. Die Tagung thematisierte neben den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen von Einsamkeit, auch den Umgang damit in der Gesellschaft sowie Fragen von Prävention, Teilhabe und Gerechtigkeit.

Im Oktober veröffentlichte der Rat sein noch in der vorherigen Ratsperiode erarbeitetes Impulspapier „Normalität als Prozess“. Darin untersucht er, wie Vorstellungen dazu, was normal ist, in vielen gesellschaftlichen Bereichen normative Wirkung entfalten und will die Veränderlichkeit, Kontextabhängigkeit und Mehrdeutigkeit von Normalitätsvorstellungen stärker ins Bewusstsein rücken.

Am 14./15. November konnte dann wie bereits erwähnt die erste Sitzung in der neuen Ratsperiode durchgeführt werden. Dabei wurde der Rechtswissenschaftler Helmut Frister zum Vorsitzenden gewählt. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden die Neurowissenschaftlerin Susanne Schreiber, die Philosophin und Digialethikerin Judith Simon sowie die Ärztin und Medizinethikerin Eva Winkler bestimmt. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas ließ es sich nicht nehmen, dem neuen Vorsitzenden und seinen Stellvertreterinnen in der Sitzung persönlich zu gratulieren. Sie würdigte überdies die bisherige Arbeit des Rates und bestärkte ihn, vor allem in Zeiten von Polarisierung und Wissenschaftsskepsis weiter wichtige ethische Debatten in den Mittelpunkt zu stellen.

Der vorliegende Bericht umfasst gemäß § 2 Abs. 4 Ethikratgesetz die Aktivitäten des Deutschen Ethikrates und den Stand der gesellschaftlichen Debatte im Zeitraum von Januar bis Dezember 2024.

Themen

Gemäß seinem im Ethikratgesetz festgeschriebenen Auftrag erarbeitet der Deutsche Ethikrat Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln. Zu folgenden Themen hat der Rat im Jahr 2024 seine Beratungen abgeschlossen und Publikationen veröffentlicht:

- Klimagerechtigkeit (Stellungnahme)
- Normalität als Prozess (Impulspapier)

Der Deutsche Ethikrat hat diese Themen im Verlauf seiner monatlichen Plenarsitzungen und der Zusammenkünfte ratsinterner Arbeitsgruppen erörtert.

STELLUNGNAHME Klimagerechtigkeit



Am 13. März hat der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ veröffentlicht. Darin behandelt der Rat zentrale Fragen der Gerechtigkeit und Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und

formuliert 13 Empfehlungen, wie die Klimawende gerecht gestaltet werden kann. In der Bundespressekonferenz stellten Alena Buyx, Kerstin Schlögl-Flierl und Armin Grunwald die Ergebnisse vor.

<https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/klimagerechtigkeit>

„Die Klimakrise gut zu bewältigen, ist eine Frage der Gerechtigkeit“, sagte Alena Buyx, die damalige Vorsitzende des Deutschen Ethikrates. „Wie kann man die Lasten, die auf uns alle zukommen, möglichst gerecht verteilen? Wer hat dabei wofür die Verantwortung? Und wie schaffen wir das, ohne dass uns allen dabei die Puste ausgeht?“ Der Deutsche Ethikrat hat zu diesen Fragen über ein Jahr lang beraten und sich dabei auch mit zahlreichen Sachverständigen und Betroffenen ausgetauscht, unter anderem in zwei öffentlichen Anhörungen.

Lasten ungerecht verteilt

Ungerechtigkeiten gibt es im Klimawandel viele. „Das fängt schon innerhalb unserer Gesellschaft an“, erklärt Kerstin Schlögl-Flierl, die Sprecherin der Arbeitsgruppe des Deutschen Ethikrates zur Klimaethik. „Wohlhabende Menschen fliegen öfter, während Menschen mit weniger Geld durch viele Klimaschutzmaßnahmen besonders belastet werden. Auch international sehen wir große Ungleichheiten: Menschen im Globalen Süden haben historisch eher wenig zum Klimawandel beigetragen, müssen aber heute oft besonders unter den Folgen leiden. Und junge Menschen sowie Menschen, die noch nicht einmal geboren sind, werden in Zukunft drastische Klimafolgen zu ertragen haben – die lange vor ihrer Zeit verursacht wurden.“

In seiner Stellungnahme betrachtet der Deutsche Ethikrat Gerechtigkeitsfragen in drei Dimensionen – innergesellschaftlich, international und intergenerationell – und untersucht, wie Belastungen, die durch Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen entstehen, fairer verteilt werden könnten. Den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildet ein vom Ethikrat entwickeltes Konzept

zur Klimagerechtigkeit. Danach sollten Entscheidungen sich an dem Ziel orientieren, für möglichst alle Menschen jetzt und in Zukunft die Mindestvoraussetzungen für ein gutes und gelingendes Leben zu sichern. Die Bedürfnisse von Menschen, die davon noch am weitesten entfernt und am stärksten vom Klimawandel belastet sind, sollten dabei vorrangig berücksichtigt werden. Dabei dürfen Schwellenwerte für wichtige Grundgüter, wie etwa Gesundheit, Ernährung, Wasser, Sicherheit oder Mobilität, nicht unterschritten werden.

Zu starker Fokus auf die Verantwortung des Einzelnen

Ungerechtigkeiten zu lindern – oder noch besser: sie zu überwinden – ist eine moralische Pflicht, argumentiert der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme. Damit es im Klimawandel gerechter zugehen kann, sollte Verantwortung künftig anders verteilt werden. „Die Verantwortung von Einzelnen steht häufig im Mittelpunkt der Klimadebatte“, erklärt Armin Grunwald, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe. „Aus unserer Sicht ist es allerdings unangemessen, die Bewältigung des Klimawandels allein von einzelnen Personen zu erwarten, etwa durch ihr Konsum- oder Mobilitätsverhalten. Vielfach ist klimafreundliches Handeln schwer bis unzumutbar, weil gute Alternativen zur bestehenden Lebensweise fehlen. Emissionsärmeres Handeln erfordert in vielen Feldern immer noch ‚moralisches Heldentum‘ oder ist kaum möglich, etwa angesichts der Mobilitätswirklichkeit in vielen ländlichen Räumen.“

Politik stärker in die Pflicht nehmen

In seinen Empfehlungen schreibt der Ethikrat daher, dass eine „moralische

▶
Armin Grunwald,
Kerstin Schlögl-
Flierl und Alena
Buyx (v.l.) stellen
die Stellungnahme
„Klimagerechtigkeit“
im Haus der
Bundespresse-
konferenz vor.



Kritik an Entscheidungen im Bereich der privaten Lebensführung und des Konsums [...] kein Ersatz für notwendige politische Maßnahmen“ sein kann. Stattdessen empfiehlt der Rat, künftig insbesondere den Staat und leistungsfähige private Organisationen wie etwa große Unternehmen viel stärker in die Pflicht zu nehmen. „Vor allem brauchen wir unbedingt staatliche Regelungen und die Schaffung geeigneter Alternativen, um den Menschen wie auch Unternehmen klimafreundliches Handeln zu erleichtern“, fordert Grunwald.

Damit es dabei gerechter zugeht, empfiehlt der Deutsche Ethikrat eine stärkere Orientierung an dem von ihm vorgeschlagenen Gerechtigkeitskonzept. So sollten politische Maßnahmen etwa nicht ausgerechnet diejenigen belasten, die ohnehin nicht viel Geld haben, aber vielleicht für ihren Job in einer ländlichen Region zwingend auf ihr Auto angewiesen sind oder ein altes, schlecht isoliertes Haus beheizen müssen. Hier könnte beispielsweise der ausgleichende Effekt einer pauschalen Pro-Kopf-Rückvergütung aus der

CO₂-Bepreisung an alle Einwohnerinnen und Einwohner helfen, da ein solches „Klimageld“ besonders Menschen mit weniger Geld und weniger hohen Emissionen zugutekommt. Besonders klimaschädliche Luxusgüter oder Dienstleistungen, die vor allem von sehr finanzstarken Personen genutzt werden, sollen hingegen nach Auffassung des Ethikrates mit deutlich höheren Klimaabgaben bepreist werden, um sie unattraktiver zu machen und die Wohlhabendsten stärker an Klimaschutzkosten zu beteiligen.

Debatte lösungsorientierter führen Für jeden einzelnen Menschen sieht der Ethikrat eine individuelle moralische Mitwirkungspflicht. „Dazu gehört, die eigene Lebensweise unabhängig von gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu reflektieren und nach Möglichkeit und Zumutbarkeit – das ist wichtig! – zu ändern“, erläutert Grunwald. „Ansonsten geht unsere heutige Freiheit ungerechterweise auf Kosten der Freiheit anderer, schlechter gestellter Menschen: bei uns, in den Ländern im Globalen



Deutscher Ethikrat (2024):
Klimagerechtigkeit. Berlin.
[https://www.ethikrat.org/
fileadmin/Publikationen/
Stellungnahmen/deutsch/
klimagerechtigkeit.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/klimagerechtigkeit.pdf)

Süden oder auch auf Kosten zukünftiger Generationen.“

Für mehr Gerechtigkeit im Klimawandel empfiehlt der Ethikrat außerdem, den Diskurs zum Thema zu verbessern und dabei faire Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle sicherstellen. „Der Umgang mit dem Klimawandel belastet uns heute

schon spürbar, auch in der öffentlichen Debatte“, sagt Alena Buyx. „Wir empfehlen, öffentlich präziser und deutlicher die Knackpunkte und Konflikte zu Gerechtigkeit und Verantwortung zu diskutieren – konstruktiv, offen, lösungsorientiert; und klarer die Kosten der großen Veränderungen, die notwendig sind, zu bestimmen und zu benennen.“

Der Ethikrat sieht Akteure in Medien und Politik in besonderer Verantwortung, einen besseren Diskurs zum Klimawandel zu ermöglichen und zu führen und fordert dazu eine klare Berufung auf demokratische Prinzipien. Eine Schwächung demokratischer Freiheiten und Prozesse, um Klimaschutzmaßnahmen technokratisch oder gar ökodiktatorisch durchzusetzen, lehnt der Ethikrat strikt ab. „Klimagerechtigkeit stellt eine große Aufgabe dar, die demokratischer Aushandlungsprozesse bedarf“, betont Kerstin Schlögl-Flierl. „Wir können

vielleicht nicht davon ausgehen, dass wir, gleichsam einer idealen Welt, perfekt gerechte Lösungen finden werden. Aber wir können in guten Prozessen gemeinsam Prioritäten setzen, Interessenkonflikte regulieren und Gewichtungen aushandeln.“

Kein Fatalismus

Gleichzeitig positioniert sich der Ethikrat deutlich gegen Tendenzen, in der Diskussion über den Klimawandel Hoffnungslosigkeit, Fatalismus und Sorgen in den Mittelpunkt zu stellen, „z. B. bezüglich unerwünschten Verzichtes, unzumutbarer Verbote oder gar einer umfassenden Deindustrialisierung des Landes“, wie es in der Stellungnahme heißt. Der Wunsch nach Sicherung der eigenen Besitzstände, liebgegewonnene Gewohnheiten oder auch die Verfehlungen anderer bei der Einhaltung von Klimazielen sind nach Auffassung des Ethikrates kein hinreichender Grund, nicht aktiv zu werden. „Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensgrundlagen heute und in Zukunft ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern von wirksamen Maßnahmen ethisch nicht zu rechtfertigen.“, betont Armin Grunwald. „Klimahandeln muss mindestens enkeltauglich sein.“

Sondervotum

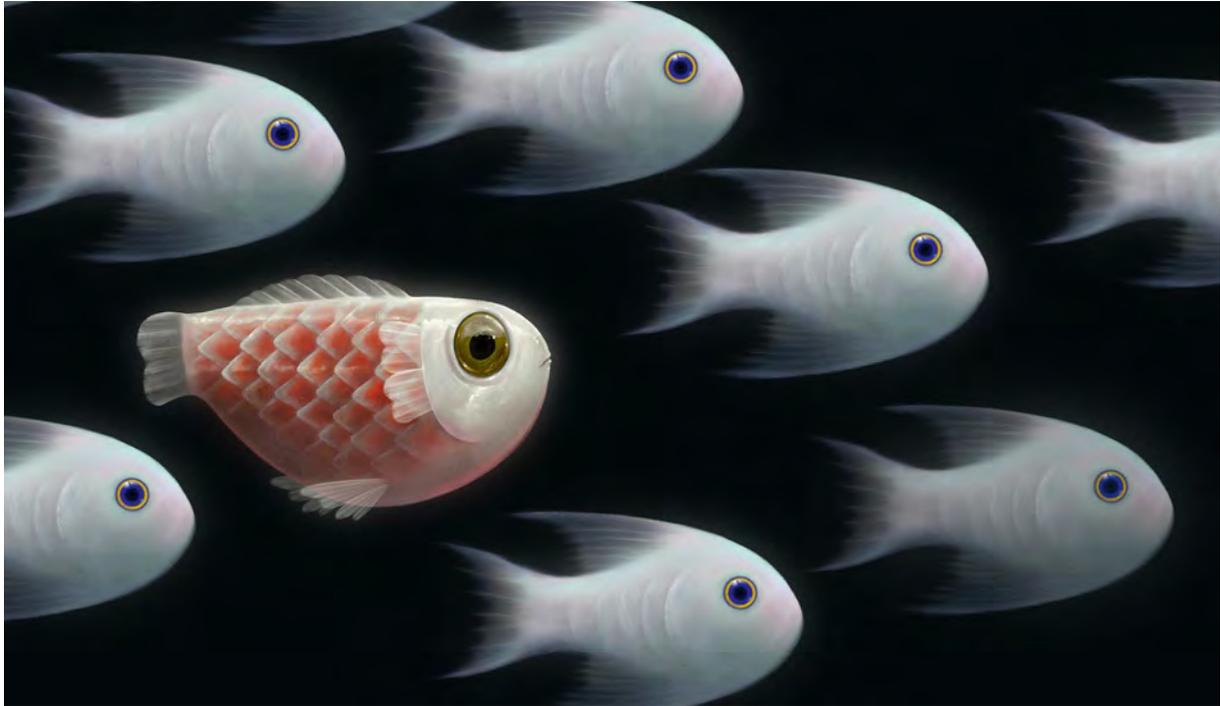
In einem Sondervotum erläutern drei Ratsmitglieder Aspekte, in denen sie von der Stellungnahme abweichen. Sie kritisieren unter anderem das Gerechtigkeitskonzept als zu unbestimmt und die Auferlegung individueller Mitwirkungspflichten als tendenziell illiberal.

Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ // Die Empfehlungen im Wortlaut

1. Herausforderungen und Potenziale der zur Bewältigung des Klimawandels erforderlichen sozial-ökologischen Transformation sollten künftig deutlicher öffentlich, politisch und gesellschaftlich diskutiert werden. Dabei sollten Klimagerechtigkeit und Verantwortung im Vordergrund stehen. Politische Parteien, Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft sollten Perspektiven für ein gutes, gelingendes Leben in einer nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschaft ohne weiteres Wachstum von Konsum und Ressourcenverbrauch erwägen bzw. entwickeln.
2. Materielle und immaterielle Kosten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sollten möglichst präzise bestimmt, transparent kommuniziert und sowohl innergesellschaftlich als auch international und intergenerationell gerecht und verantwortungsvoll verteilt werden. Dabei gilt es, sich an Schwellenwerten für wichtige Grundgüter und Befähigungen als Mindestvoraussetzungen für ein gutes, gelingendes Leben zu orientieren. Die Bedürfnisse von Menschen, deren Versorgung bestimmte Schwellenwerte nicht erreicht, sind hier vorrangig zu berücksichtigen.
3. Klimaschutzmaßnahmen sollten in einem politischen Gesamtkonzept miteinander verzahnt sein, das Änderungen in der Energiewirtschaft, die Förderung emissionsarmer Technik, den Abbau klimaschädlicher Subventionen, emissionsmindernde Regulierungen und entsprechende ökonomische Anreize, vorausschauende Maßnahmen zur Anpassung an die unabwendbaren Folgen des Klimawandels sowie die Entwicklung und Erprobung von Techniken zur CO₂-Entfernung aus der Erdatmosphäre enthält. Bei jeder Entscheidung über technische Maßnahmen müssen mögliche, dabei zusätzlich verursachte neue Pfadabhängigkeiten zu Lasten zukünftiger Generationen bedacht werden, beispielsweise wenn diesen aufgebürdet wird, auf Dauer eine global funktionierende Wirtschaft zur CO₂-Entfernung zu unterhalten.
4. Auf nationaler Ebene muss dafür Sorge getragen werden, dass die mit der Pariser Klimakonvention von Deutschland eingegangenen Verpflichtungen rasch und effektiv erfüllt werden. Dies kann insbesondere durch die Ausweitung und Intensivierung der CO₂-Bepreisung auf Produkte und Dienstleistungen geschehen. Dabei ist innergesellschaftliche Gerechtigkeit zu gewährleisten, z. B. durch den ausgleichenden Effekt einer pauschalen Pro-Kopf-Rückvergütung aus der CO₂-Bepreisung an alle Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem ist dafür Sorge zu tragen, dass attraktive klimafreundliche Alternativen zur Verfügung stehen. Zusätzlich sollten ordnungspolitische Instrumente wie eine überproportionale Bepreisung besonders klimaschädlicher Produkte oder Dienstleistungen in Betracht gezogen werden, um sie auch für finanzstarke Personen unattraktiver zu machen.
5. Die gerechte Verteilung der Verantwortung für diese und andere Klimaschutzmaßnahmen ist dabei vornehmlich eine staatliche Aufgabe. Bei deren Erfüllung müssen darüber hinaus auch Unternehmen und andere private kollektive Akteure deutlich stärker in die Pflicht genommen und durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden. Der bislang weit verbreitete Fokus auf die individuelle Verantwortung von Einzelpersonen wird der Problemlage nicht gerecht. Individuelle Entscheidungsfreiheit wird immer auch mitbestimmt durch gemeinsames Handeln vieler und wesentlich von politischen Rahmenbedingungen geprägt. Deshalb sind klare gesetzliche Regelungen notwendig, um Individuen klimafreundliches Handeln zu erleichtern. Es ist unangemessen, wenn staatliche Akteure von Individuen emissionsärmeren Konsum erwarten, solange innerhalb der vom selben Staat gewollten und unterstützten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung die Voraussetzungen dafür zu einem guten Teil nicht erfüllt sind oder sogar konterkariert werden, sodass emissionsärmeres Handeln in vielen Feldern immer noch „moralisches Heldentum“ verlangt. Eine moralische Kritik an Entscheidungen im Bereich der privaten Lebensführung und des Konsums ist kein Ersatz für notwendige politische Maßnahmen.
6. Die berechnete Erwartung an die Politik, effektivere Rahmenbedingungen für den Klimaschutz zu setzen, entbindet Einzelpersonen dennoch nicht von einer individuellen moralischen Mitwirkungspflicht. Jeder Mensch trägt die moralische Verantwortung, dazu beizutragen, dass gesellschaftliche Verpflichtungen erfüllt werden können. Dazu gehört, das persönliche Verhalten, die eigene Lebensweise und das eigene zivilgesellschaftliche Engagement auch unabhängig von regulatorischen Vorgaben mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels und seiner Bewältigung zu reflektieren und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten und Zumutbarkeiten auch entsprechend zu ändern.

7. Die Auseinandersetzung über einen gerechten Umgang mit dem Klimawandel und seinen Folgen muss im Rahmen offener gesellschaftlicher Diskurse erfolgen. Dabei ist auf faire Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten ebenso zu achten wie auf eine transparente Gegenüberstellung der verschiedenen Informationen, Argumente und Handlungsoptionen. Verbindliche Entscheidungen müssen den dafür vorgesehenen, demokratisch legitimierte Institutionen, insbesondere den Parlamenten, vorbehalten bleiben. Wissenschaftliche Expertengremien und außerparlamentarisches zivilgesellschaftliches Engagement sind in einer freiheitlichen parlamentarischen Demokratie Bestandteile des öffentlichen Diskurses; sie können aber die demokratische Entscheidungsfindung nicht ersetzen. Einer möglichen Destabilisierung der Demokratie ist auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Auch individuelles Engagement und Proteste haben sich an demokratische Regeln zu halten.
8. Den Akteuren in Medien und Politik kommt besondere Verantwortung zu, einen konstruktiven, lösungsorientierten Diskurs zum Klimawandel zu ermöglichen und zu führen. Zu einer glaubwürdigen Diskussion über realistische Klimalösungen gehört eine sachliche Berichterstattung, die weder beschönigt noch überzeichnet und in angemessenem Umfang der Breite der in der Gesellschaft und der Wissenschaft vertretenen Positionen Raum bietet. Sachlich kaum fundierten Zweifeln, Ausweichstrategien oder Pseudolösungen sollte nicht zu viel Aufmerksamkeit gewidmet werden. Überzogener Alarmismus ist ebenso zu vermeiden wie die ausschließliche Betonung von Problemen. Mit Blick auf die große Herausforderung einer sozial-ökologischen Transformation sollten auch erwartbare positive Aspekte ausreichend beleuchtet werden.
9. Angesichts der auch in Deutschland bereits jetzt schon erkennbaren und erwartet zunehmenden vielfältigen gesundheitlichen Folgen des Klimawandels trägt der Gesundheitssektor eine besondere Verantwortung, auf diese Herausforderungen zu reagieren und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Der Gesetzgeber sollte die Regeln und die Ressourcenverteilung des Gesundheitssystems so ändern, dass bei der Regulierung, Steuerung und Organisation des Gesundheitswesens Fragen der Klimaanpassung besondere Aufmerksamkeit erhalten.
10. Der Klimawandel und seine Folgen können nicht allein auf nationaler Ebene bewältigt werden. Auch und vor allem auf internationaler Ebene muss effektiver gegen die Klimaerwärmung vorgegangen werden. Entscheidungen über eine internationale gerechte Verteilung der Belastungen durch den Klimawandel und seine Bewältigung erfordern die Stärkung zwischenstaatlicher Verständigung und Zusammenarbeit. Deshalb sollte Deutschland die bisherigen Bemühungen mit hoher Priorität nochmals verstärken, um wirksame globale Abkommen für die Begrenzung der Erwärmung und verbindliche Reduktionsziele zu erreichen, deren Umsetzung seitens der Nationalstaaten garantiert wird. Hierzu müssen diplomatische Möglichkeiten ausgeschöpft und Vereinbarungen innerhalb von Staatenbündnissen wie der EU und den G20, aber auch andere multinationale Abkommen als Zwischenschritte getroffen werden. Besonderes Augenmerk sollte auf Mechanismen zur effektiven Implementierung der beschlossenen Maßnahmen liegen.
11. Die wohlhabenden Industriestaaten müssen die Länder des Globalen Südens darin unterstützen, die notwendigen Investitionen zur Emissionsreduzierung und Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren. Die dafür bereits zugesagten Unterstützungszahlungen müssen tatsächlich geleistet, in den Empfängerländern für effiziente Maßnahmen genutzt, durch Technologietransfer und faire Handelsbeziehungen unterstützt und ihre klimaschützende Wirkung von unabhängiger Seite überprüft werden.
12. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Staaten versuchen werden, ihren eigenen Beitrag zum Klimaschutz möglichst lange zurückzuhalten und von den Vorleistungen anderer zu profitieren. Diesem Trittbrettfahrerphänomen ist durch möglichst breite internationale Kooperationen zu begegnen, um die Kosten und Risiken für alle Beteiligten auch dann noch überschaubar zu halten, wenn nicht alle Akteure von Anfang an dazu bereit sind, ihren eigenen Beitrag zu erbringen.
13. Die notwendigen Schritte zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen sind aus Gründen der intergenerationellen Gerechtigkeit so schnell wie möglich zu ergreifen. Angesichts der schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen jüngerer und zukünftiger Generationen ist ein Abwarten, Hinhalten und Hinauszögern ethisch nicht zu rechtfertigen. Die Perspektiven und Interessen junger Menschen und zukünftiger Generationen sollten in der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung über Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels ein größeres Gewicht erhalten. Entsprechende Instrumente, die die Berücksichtigung dieser Perspektiven und Interessen politisch implementieren und institutionalisieren, müssen entwickelt bzw. weiter ausgebaut werden.

IMPULSPAPIER
Normalität als Prozess



🌐 <https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen/normalitaet-als-prozess>

Unter dem Titel „Normalität als Prozess“ hat der Deutsche Ethikrat am 16. Oktober sein erstes Impulspapier veröffentlicht. Darin untersucht er, wie Vorstellungen dazu, was normal ist, in vielen gesellschaftlichen Bereichen normative Wirkung entfalten. Anders als die Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates enthält das Impulspapier keine konkreten Empfehlungen. Es soll vielmehr Denkanstöße zu den vielschichtigen Beziehungen zwischen Normalität und Normativität liefern und für die Ambivalenzen des „Normalen“ sensibilisieren.

Ein wichtiger Ausgangspunkt des Impulspapiers ist der Befund, dass weder das, was als normal gilt, noch das, was im Kontrast dazu anormal, abweichend oder auffällig erscheint, einfach „vorgegeben“ ist. Manchmal verändern sich Normalitätsvorstellungen allmählich

und unmerklich, in anderen Fällen ist ihr Umsturz das erklärte Ziel politischer Kampagnen. „Aus ethischer Perspektive ist vor allem darauf zu achten, ob und wann sich Normalitätsvorstellungen entwickeln, die mit grundlegenden moralischen Werten wie Menschenwürde, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit nicht in Einklang zu bringen sind“, betont Petra Bahr.

Orientierung stiften

Normalitätsvorstellungen sind aber nicht nur Gegenstand ethischer Reflexion, sondern sie stiften selbst Orientierung. Die moralische Entrüstung, mit der alltägliche Äußerungen wie „Das ist doch nicht normal!“ zuweilen vorgetragen werden, verdeutlicht bereits die normative Aufladung von Normalitätsdiskursen. Fragen wie „Liegt mein Körpergewicht im Normalbereich?“ oder „Ist es noch

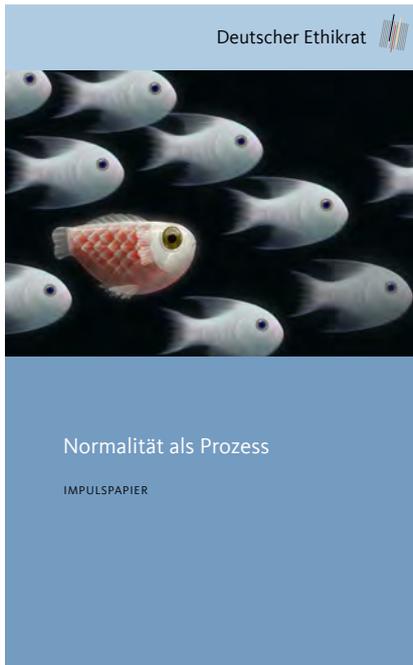
normal, dass ich schon so lange über den Tod meiner Mutter trauere?“ prägen nicht nur unser Selbst-, sondern ebenso unser Weltverständnis. Offenbar bieten Normalitätsvorstellungen außer in ethischen auch in emotionalen, ästhetischen und vielen weiteren Fragen Orientierung. Dabei wird durchaus nicht nur positiv auf sie Bezug genommen. Viele Sub- und Jugendkulturen belegen beispielsweise, dass Normalitätsvorstellungen dann besonders identitäts- und gemeinschaftsbildend wirken können, wenn sie als Negativfolie dienen, wenn Normalität oder „die Normalos“ also abgelehnt werden. Auch im sportlichen Bereich ist es die Abweichung von der Norm, nämlich die Spitzenleistung, die besonders geschätzt wird. Weiterhin würden viele Kunstschaffende es wohl sogar als Beleidigung auffassen, wenn man ihr Werk als „normal“ charakterisierte.

Die hier nur angedeutete Fülle der verschiedenen Verwendungsweisen des Normalitätsbegriffs und ihre vielfältigen Zusammenhänge mit der Sphäre des Normativen analysiert der Ethikrat in den ersten Abschnitten seines Impulspapieres genauer. Zum Abschluss dieser allgemeinen Betrachtungen fragt er danach, was unter Normalisierungsmacht zu verstehen ist und wer über sie verfügt. Es handelt sich hierbei um die Macht, gesellschaftlichem Wandel entgegenzuwirken, indem an hergebrachten Normalitätsvorstellungen festgehalten wird, oder ihn im Gegenteil durch das Etablieren neuer Normalitätsvorstellungen voranzutreiben. Beispielsweise besitzen Influencerinnen und Influencer eine neuartige Form der Normalisierungsmacht, weil sie über die von ihnen genutzten sozialen Medien Normalisierungsdiskurse unmittelbar und mit großer Reichweite beeinflussen können.

Gesund oder krank?

Etwa die Hälfte seiner Überlegungen widmet der Ethikrat „Illustrationen“, die beispielhaft kontroverse Normalisierungsphänomene in der Medizin und den anderen Lebenswissenschaften darstellen. Die (bio-)ethische Relevanz von Normalitätsvorstellungen erweist sich bereits an der für die Medizin grundlegenden Unterscheidung von Gesundheit und Krankheit. Diese nimmt teils explizit, teils implizit auf Normalität Bezug. Häufig verbindet sich mit dieser Bezugnahme die Hoffnung, rein statistisch, nach objektiven Messmethoden und jedenfalls „wertfrei“ gesund und krank voneinander abgrenzen zu können. Dagegen hält der Ethikrat fest, dass für den Gesundheitsbegriff das Gleiche gilt wie für den Normalitätsbegriff, dass bei dessen Bestimmung nämlich normative und deskriptive Elemente komplex miteinander verschränkt werden. Wie problematisch die Orientierung an Normalität im Sinne der statistischen Häufigkeit von Phänomenen ist, wenn es um medizinische Fragen geht, wird anschließend in den Bereichen der prädiktiven Genetik und der psychischen Gesundheit genauer dargestellt.

Mit Bezug auf das menschliche Genom tritt der Deutsche Ethikrat zunächst biologisch unhaltbaren Vorstellungen entgegen, es gebe so etwas wie eine objektiv beschreibbare genetische Normalität in einem starken Sinn. Vermutlich ist jeder Mensch Anlageträger für mehrere schwere Erbkrankheiten, was meist nur deshalb nicht auffällt, weil diese autosomal-rezessiv vererbt werden, die Krankheiten also nur dann auftreten, wenn beide Eltern die problematische Erbanlage weitergeben. Insofern gilt auf der Ebene des Individuums, dass es normal ist, über



Deutscher Ethikrat (2024):
Normalität als Prozess. Berlin.
[https://www.ethikrat.org/
fileadmin/Publikationen/
Stellungnahmen/deutsch/
normalitaet-als-prozess.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/normalitaet-als-prozess.pdf)

eine in einzelnen Aspekten dysfunktionale genetische Ausstattung zu verfügen. Gelänge es, das Bewusstsein für diese „Normalität des genetisch Abnormen“ zu stärken, könnte dies nach Ansicht des Ethikrates dem Schutz vor Diskriminierung des sichtbar Anderen dienlich sein. Eine beson-

dere Normalisierungsdynamik hat sich in diesem Kontext durch die zunehmende Nutzung des nicht invasiven Pränataltests (NIPT) ergeben, bei dem während einer Schwangerschaft genetische Merkmale des Ungeborenen wie Chromosomenanomalien mittels einer Blutprobe der Mutter bestimmt werden. Seitdem der NIPT im Jahr 2022 in das Angebotsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wurde, geraten werdende Eltern zunehmend unter Konformitätsdruck, insofern manche das Gefühl haben, sich dafür rechtfertigen zu müssen, wenn sie den Test nicht nutzen. Welche Folgen sich aus dieser Entwicklung für gesellschaftliche Vorstellungen zum Leben mit Behinderung ergeben werden, ist gegenwärtig noch kaum absehbar.

Diagnostik in der Psychiatrie

Besonders schwierig stellt sich die Abgrenzung von Gesundheit und Krankheit im psychiatrischen Bereich dar. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass anders als in der somatischen Medizin kaum apparative

Untersuchungen oder Biomarker verfügbar sind, mit denen sich psychische Störungen oder Erkrankungen zuverlässig diagnostizieren ließen. Ob etwa das aus der Norm fallende Verhalten einer Person lediglich als exzentrisch anzusehen oder aber als Symptom einer psychischen Krankheit zu bewerten ist, lässt sich oft nur unter umfassender Würdigung ihrer gesamten Lebenssituation entscheiden. Zu Konflikten kommt es insbesondere dann, wenn die betreffende Person selbst nicht der Ansicht ist, an einem psychischen Problem zu leiden. In diesem Zusammenhang wird im Impulspapier die Debatte zum Begriff der Neurodiversität als ein exemplarischer Normalisierungsdiskurs analysiert. In der Neurodiversitätsbewegung organisieren sich seit den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts Menschen, die den Eindruck haben, dass ihnen (oder ihnen Nahestehenden) zu Unrecht neuropsychologische Störungen etwa aus dem Autismus-Spektrum oder auch die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung zugeschrieben werden. Diese Menschen wehren sich gegen eine Pathologisierung ihrer Besonderheiten und beanspruchen, im Vergleich zu „neurotypischen“ Personen lediglich „anders normal“ zu sein.

Alters- und Körperbilder

Weitere Anwendungsfelder, in denen der Ethikrat den zahlreichen Konfliktlinien im gesellschaftlichen Umgang mit Normalitätsvorstellungen nachgeht, betreffen Altersbilder einerseits und Körperbilder andererseits. Vorstellungen dazu, welche Formen des Alterns und welche Lebensentwürfe im Alter als normal gelten können, lassen die Variabilität von Normalitätsvorstellungen besonders klar hervortreten. So wird die frühere

vorwiegend defizitorientierte Sichtweise des Alters zunehmend von positiven Altersbildern abgelöst, die die Fähigkeiten und Potenziale älterer und auch hochbetagter Menschen in den Fokus rücken. Altersbilder prägen nicht nur das Selbstverständnis älterer Menschen, sondern beeinflussen auch die ihnen entgegengebrachten familiären und gesellschaftlichen Erwartungen im Positiven wie im Negativen. Dies schlägt sich auch in Pflege- und Versorgungskonzepten nieder. Weil beispielsweise Aktivität und Produktivität einen höheren Stellenwert einnehmen in Vorstellungen zu einem normalen Leben im Alter, werden in Pflegeeinrichtungen zunehmend neue Wohnformen erprobt, beispielsweise werden primär versorgungsorientierte „Stationen“ abgelöst durch Haus- oder Wohngemeinschaften. So erfreulich diese Betonung der Potenziale älterer Menschen ist, darf nach Ansicht des Ethikrates darüber nicht ihre besondere Vulnerabilität aus dem Blick geraten. Ansonsten würde man der Individualität des Alterns und dem Unterstützungsbedarf von Menschen, deren Potenziale etwa wegen einer demenziellen Erkrankung limitiert sind, nicht gerecht werden.

Am Beispiel der Veränderung von Körperbildern veranschaulicht der Ethikrat unter anderem die neue Dynamik, die soziale Medien in Normalisierungsprozesse einbringen. Dadurch, dass medial dargestellte Körperbilder heute nicht mehr nur konsumiert, sondern permanent

selbst produziert werden, haben sich die Vorstellungen, wie ein normaler Körper aussieht bzw. auszusehen hat, diversifiziert. Insbesondere die Bodypositivity-Bewegung wendet sich gegen die frühere Dominanz eines am mitteleuropäischen, gesunden, schlanken, trainierten Menschen orientierten Körperideals, das von klassischen Medien mit kommerziellen Interessen propagiert wurde. People of Color, Alte, Menschen mit diversen Geschlechtsidentitäten oder Behinderungen werben für die Anerkennung unterschiedlichster Leibformen und Körperbilder. Abweichungen und Makel werden dabei positiv inszeniert oder jedenfalls als „normal“ dargestellt. So begrüßenswert es ist, dass die Bodypositivity-Bewegung dafür wirbt, mit dem eigenen Körper in seiner Individualität zufrieden zu sein und andere nicht wegen ihrer körperlichen Erscheinung zu be- oder verurteilen, weist die neue Normalität nach Ansicht des Ethikrates doch gewisse Risiken und Nebenwirkungen auf. Beispielsweise tauschen sich die Repräsentanten bestimmter Körperbilder in speziellen Foren aus, in denen die typischen Mechanismen der Gruppenbildung greifen, einschließlich harter Exklusion und Diskriminierung. Dies kann sich als besonders problematisch erweisen, wenn sich etwa Menschen mit extremem Über- oder Untergewicht gegenseitig in einem Essverhalten bekräftigen, das potenziell zu schweren Gesundheitsschäden führt.

Veranstaltungen und Förderung des gesellschaftlichen Diskurses

Gemäß Ethikratgesetz besteht das zweite große Aufgabenfeld des Deutschen Ethikrates darin, den gesellschaftlichen Diskurs zu bioethischen Fragestellungen zu befördern.

Vor diesem Hintergrund hat der Ethikrat im Jahr 2024 eine öffentliche Abendveranstaltung, ein Online-Event und eine ganztägige öffentliche Tagung angeboten:

- Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur (Forum Bioethik)
- Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung (Web-Event)
- Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung (Jahrestagung)

Beim Forum Bioethik im April thematisierte der Rat, wie der oft sehr kontroverse Diskurs über die Reproduktionsmedizin entschärft und versachlicht werden kann. Kurz vor der Europawahl im Juni thematisierte das Web-Event „Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung“, wie KI-erzeugte Bilder, Videos und Stimmen

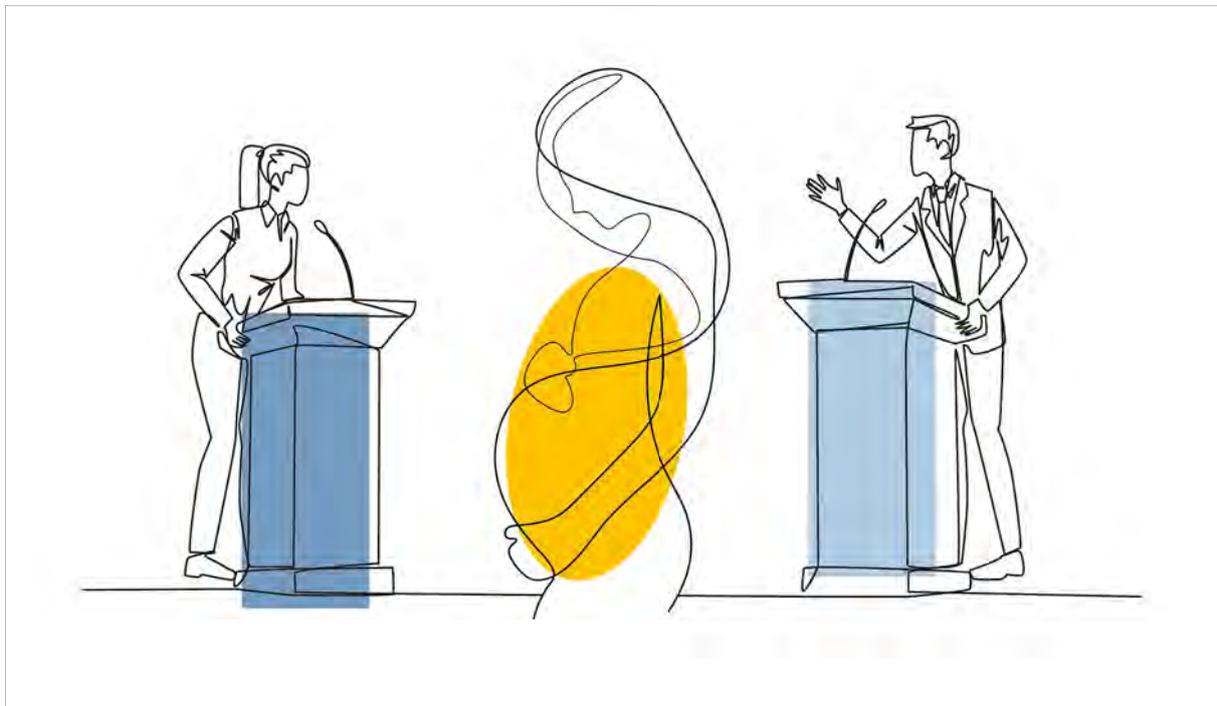
möglicherweise auch Wahlentscheidungen beeinflussen und wie wir uns dagegen wappnen können. Schließlich beleuchtete die Jahrestagung „Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung“ das komplexe Phänomen der Einsamkeit sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen, die es mit sich bringt.

Das Web-Event wurde nur online angeboten; das Forum Bioethik sowie die Jahrestagung jeweils hybrid. Das heißt, das Publikum konnte sowohl live vor Ort als auch online teilnehmen und sich über ein Fragemodul an der Diskussion beteiligen. Die Online-Diskussion wurde durch Ratsmitglieder, die als Publikumsanwälte fungierten, moderiert.

Hörgeschädigte Menschen konnten die Veranstaltungen in einem Livestream mit Untertiteln oder einem Livestream mit Gebärdensprache und Untertiteln unmittelbar verfolgen oder sich anhand der Simultanmitschriften informieren. Alle Veranstaltungen wurden aufgezeichnet und sind über die Webseite des Ethikrates (www.ethikrat.org) abrufbar.

FORUM BIOETHIK

Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur



Im Kontext der Reproduktionsmedizin kommt es immer wieder zu besonders harten ethischen Konflikten. Während manche reproduktionsmedizinische Maßnahmen weithin akzeptiert sind, stehen andere – wie beispielsweise die Leihmutterschaft, Eizellspenden oder auch Schwangerschaftsabbrüche – im Zentrum intensiver kontroverser Debatten. Beim Forum Bioethik am 24. April stellte der Deutsche Ethikrat daher die Frage: Wie wollen wir als Gesellschaft mit den unterschiedlichen Positionen umgehen? Und wie kann ein respektvoller öffentlicher Austausch möglich bleiben?

„Fragen der Fortpflanzungsmedizin und der Reproduktionsmedizin sind gegenwärtig in aller Munde“, begrüßte die damalige Ratsvorsitzende Alena Buyx das Publikum. Dabei stellte sie zwei Besonderheiten der Veranstaltung vor:

die Metaebene der Diskurskultur und die Zusammensetzung der Referentinnen und Referenten. Über bestimmte Maßnahmen werde in der Gesellschaft sehr kontrovers gestritten. „Wir möchten heute mit Ihnen darüber sprechen, wie wir über diese Themen sprechen“, erklärte Buyx. Zweitens stellten bis auf einen externen Gast nur Ratsmitglieder die Referentinnen und Referenten. Dies spiegele den Wunsch wider, zum Ende der Ratsperiode auch über den ganz persönlichen Umgang mit unterschiedlichen Positionen zu sprechen. „Mit Blick auf polarisierte Debatten zu kontroversen Themen haben wir viel gelebte Expertise und Erfahrung“, resümierte die Ratsvorsitzende.

Streit als Stärke

Frauke Rostalski betonte in ihrer Einführung die Notwendigkeit von Streit



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/forum-bioethik/reproduktionsmedizin-und-diskussionskultur>



▲ Alena Buyx; Frauke Rostalski (v.o.)

um zentrale gesellschaftliche Themen. Gemeinsam mit dem Moralthologen Franz-Josef Bormann hatte die Rechtswissenschaftlerin und Philosophin die Veranstaltungsvorbereitung geleitet. „Der Diskurs ist die Stärke einer freiheitlichen Demokratie. Im Diskurs treten die Mitglieder der Gesellschaft zusammen, um gemeinsam Lösungen zu finden für die Herausforderungen, die ihre Zeit an sie stellt“, betonte sie. Dies sehe man auch im Bereich der Reproduktionsmedizin: „Im Kern spricht die Gesellschaft hier darüber, was ihr das Leben bedeutet.“ Sie leitete über zum ersten Teil des Abends: „Fachliche Perspektiven – Interdisziplinäre Verständigungsprobleme“. Dabei stellten vier Ratsmitglieder, moderiert von Volker Lipp, übergreifende Argumente, Begriffe und Konzepte vor, die in verschiedenen

Debatten über Reproduktionstechniken zentral sind.

Seriöser Lebensschutz

Kerstin Schlögl-Flierl sprach als Moralthologin über einen „seriösen Lebensschutz“. „Seriös“ bedeute für sie dabei, „dass die Anliegen beider Seiten nicht schon im Vorhinein diskreditiert werden dürfen“, sagte sie. Es solle versachlicht statt emotionalisiert werden. Dazu gehöre es etwa, keine Bilder von abgetriebenen Föten zu zeigen, selbst wenn man davon ausgehe, dass diese bereits Menschenwürde besitzen.

Feministische Perspektiven

Die Ethikerin Sigrid Graumann stellte aus feministischer Perspektive fest: „Im Mittelpunkt der feministischen Position [...] steht das Recht von Frauen, selbstbestimmt über ihren Körper und über ihr Leben zu entscheiden.“ Diese Entscheidung sei keineswegs immer selbstverständlich gewesen. „Frauen waren immer wieder damit konfrontiert, beleidigende, sexistische und abwertende Positionen ertragen zu müssen“, wusste sie auch aus eigener Erfahrung. Inzwischen seien die feministischen Perspektiven vielfältiger geworden: „Queerfeministische Positionen verteidigen queere Elternschaft auch mit fortpflanzungsmedizinischer Hilfe, betont liberale Positionen sind pro Eizellspende und Leihmutterchaft, und eher liberal-soziale Positionen sehen hier Probleme sozialer Gerechtigkeit“, fasste sie zusammen.

Spannungsfeld von Theorie und Praxis

Der klinische Humangenetiker Wolfram Henn arbeitet seit vielen Jahren in der Schwangerenberatung

und fokussierte in seinem Beitrag den Unterschied zwischen Theorie und Praxis. „Jeder Schwangerschaftskonflikt ist eine Herausforderung für eine Partnerschaft“, betonte er. Deshalb ginge es in der humangenetischen Beratung nicht allein um die Schwangere, sondern auch um den Partner. „Die Anzahl der Schwangeren bzw. Paare, die leichtfertig und voll krimineller Energie auf einen Schwangerschaftsabbruch zu driften, beträgt exakt null“, erklärte er. Daher sei hier eine „Kriminalisierung von Schwangeren in dieser schwierigen Entscheidungssituation völlig fehl am Platz.“ Auch die Frage, ob ein Schwangerschaftsabbruch „nicht rechtswidrig“ oder lediglich „straffrei“ sein soll, sei nicht von realem Interesse für die ratsuchenden Menschen. Unverzichtbar sei „eine ergebnisoffene, qualitätsgesicherte, interdisziplinäre Pflichtberatung vor jedweden Schwangerschaftsabbruch“. Er endete mit dem Aphorismus: „Ein gelungener ethischer Diskurs führt zu mehr Wissen und zu weniger Gewissheit.“

Autonome Entscheidungen

Für den Verfassungsrechtler Steffen Augsberg ist die Frage nach den Bedingungen einer wirklich „selbstbestimmten Entscheidung“ beim Beispiel Schwangerschaftsabbruch zentral. Er fragte: „Wie oft unterstellen wir eigentlich einer autonomen Entscheidung Fiktion, weil wir nicht bereit sind, wirkliche Hilfestellung zu leisten?“ Die Polarisierung des Diskurses habe auch Vorzüge, „insbesondere gegenüber einer falschen, faulen Kompromissbildung oder, noch schlimmer, einer Nicht-Thematisierung von problematischen Themen. Eine demokratische Gesellschaft ist insoweit auch eine Gesellschaft, die sich nicht versteckt, die nicht Dinge unter den Teppich kehrt, sondern die sich dazu bekennt, dass man Dinge auch im Streite behandeln muss, respektvoll, gegebenenfalls mit Mehrheitsentscheidung, aber doch als Gegensatz dazu, dass man das nur zurückzieht.“ Aus rechtlicher Perspektive sieht er sowohl eine „Rechtsvergessenheit“ (etwa beim Verfassungsrecht), wenn etwa gerichtliche



▶
Volker Lipp, Kerstin
Schlögl-Flierl, Sigrid
Graumann, Wolfram
Henn und Steffen
Augsberg (v.l.)

Entscheidungen getroffen und ignoriert werden, die politisch gerade nicht opportun sind, und eine „Rechtsversessenheit“ (etwa bei Menschenrechten), wenn Recht missbraucht werden soll, um politische Ziele durchzusetzen.

Respektvoller Dialog

Der zweite Teil der Veranstaltung „Umgang mit Pluralität innerhalb öffentlicher Kontroversen: Kommunikationstheorie und -praxis“ begann mit einem Vortrag des einzigen externen Referenten, Klaus Hurrelmann, Experte für Gesundheitskommunikation, Public Health und Bildung an der Hertie School Berlin. Dieser ging in seiner Analyse der Frage nach, wie trotz divergierender Meinungen ein respektvoller Dialog zum Thema Reproduktionsmedizin gelingen könnte. Aus den Leitideen der Gesundheitskommunikation leitete er sechs Punkte ab:

1. Wissenschaftlichkeit (die Nutzung transparenter nachvollziehbarer empirischer Daten)
2. Vielfalt der Positionen (die Kommunikation muss unterschiedliche ethische Perspektiven berücksichtigen)
3. Spielregeln (es muss Spielregeln für einen fairen Dialog geben)



▲
Klaus Hurrelmann

4. Empathie, Sensibilität und Respekt gegenüber anderen Positionen
5. Vertrauensorientierte Informationsvermittlung (die Kommunikation muss auf den Adressaten zugeschnitten sein)
6. Übertragung auf den persönlichen Lebenskontext

Gelingende Pluralität

Moderiert von Muna Tatari diskutierte Klaus Hurrelmann anschließend mit dem Ethiker und Moraltheologen Franz-Josef Bormann, dem Verfassungsrechtler Stephan Rixen und Alena Buyx. Franz-Josef Bormann machte darauf aufmerksam, dass ein politischer Dialog zur Reproduktionsmedizin niemanden „mundtot“ machen dürfe, indem auf eine vermeintliche „öffentliche Vernunft“ gepocht werde, die unter der Hand in pseudoliberaler Weise aber so sehr verengt werde, dass z. B. eine Position des Lebensschutzes gar nicht mehr vorkommen dürfe. Stephan Rixen betonte die „grundsätzliche Vermutung für die Freiheit der Rede in allen Bereichen“, die für die fortwährende Selbstvergewisserung zu strittigen Themen in freien Gesellschaften grundlegend sei, wobei Persönlichkeitsrechtsverletzungen (etwa durch Beleidigungen etc.) zu vermeiden seien. Nötig sei, wie Klaus Hurrelmann gezeigt habe, ein regelbasierter Dialog, „der empathisch geführt wird, der multiperspektivisch geführt wird, der wissenschaftsbasiert geführt wird und der von Vertrauen geprägt ist. [...] um einen klugen Dialog zu führen, der hoffentlich auch zu mehr Erkenntnis und besserer Einsicht führt.“

Diskursive Transparenz

Alena Buyx stellte klar, dass es im Ethikrat in erster Linie „um diskursive



►
Muna Tatari, Klaus Hurrelmann, Franz-Josef Bormann, Stephan Rixen und Alena Buyx (v.l.)

Transparenz“ gehe, um die Analyse und Bewertung von rechtlichen und ethischen Prinzipien, Normen, Regeln und Argumenten. Dabei werde stets darauf geachtet, Pro- und Contra-Positionen einzubeziehen und transparent zu machen, welche Argumentation ihnen zugrunde liegt. Die Aufgabe der Information und Förderung von ethischen Debatten in der Öffentlichkeit bezeichnete sie als „komplex“. Das Anliegen, den Themen gerecht zu werden, beiße sich oft mit der Aufmerksamkeitsökonomie von 20-Sekunden-O-Tönen oder anderthalb Minuten in einer Talkshow. „Ich sage das mit tiefer Demut der Erfahrung: Das gelingt mal besser und mal schlechter“, erklärte sie. Im Ethikrat sei es oft darum gegangen, trotz unterschiedlicher Positionen um einen „Korridor der Gemeinsamkeit“ zu ringen.

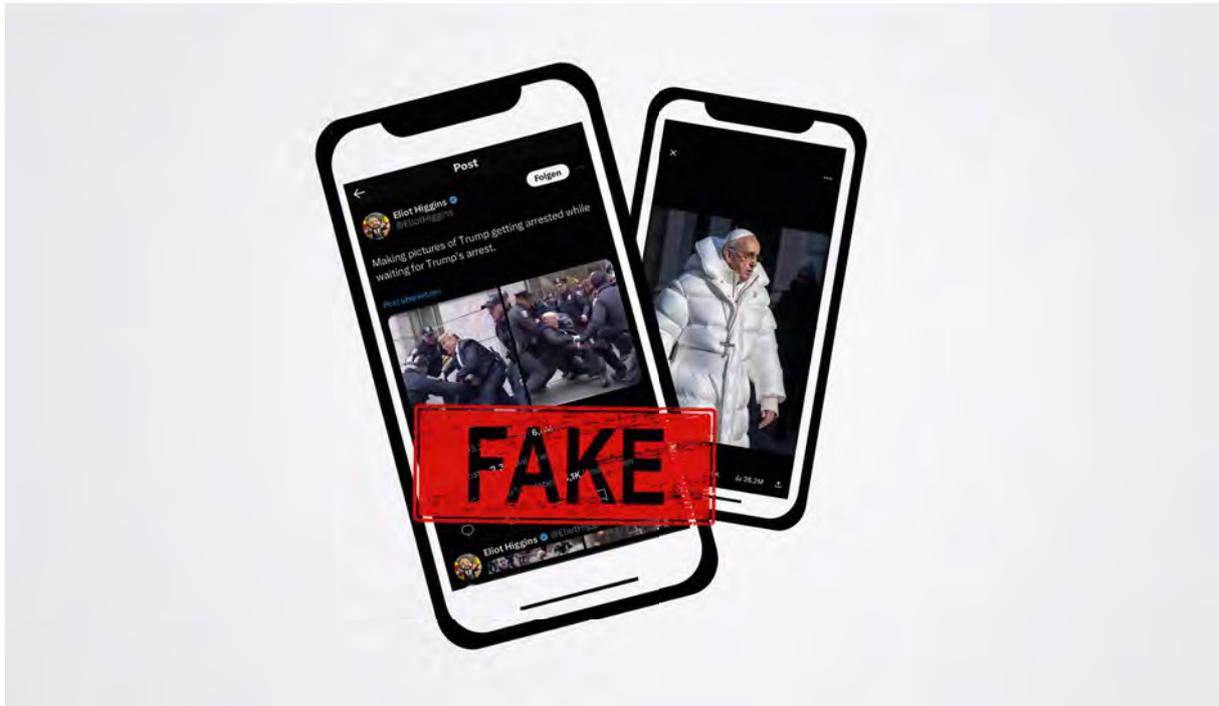
Rege Diskussionen

Die ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort und mehr als tausend online beteiligten sich rege an den Diskussionen, brachten am Saalmikrofon eigene Kommentare ein und stellten Fragen. So wurde etwa die Einbeziehung einer internationalen Perspektive, insbesondere mit Blick auf Großbritannien, ebenso angeregt wie die Berücksichtigung von Interessen von mit Reproduktionstechniken gezeugten Kindern. Ebenso stand die Frage nach einem gelingenden Zusammenspiel von Ethik und Politik im Raum.

Alena Buyx paraphrasierte in ihrem Schlusswort den Aphorismus von Wolfram Henn: „Ein guter ethischer Diskurs lässt einen zurück mit mehr Wissen, aber mehr Ungewissheit.“ Sie kommentierte: „Das ist durchaus ein Motto des heutigen Abends gewesen.“

WEB-EVENT

Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/weitere-veranstaltungen/macht-und-bilder>

Wenige Tage vor der Europawahl begrüßte Ratsmitglied Judith Simon am 5. Juni rund 700 Zuschauende im Livestream zu „Macht und Bilder: KI und politische Meinungsbildung“. Aktueller hätte das Thema im Superwahljahr 2024 kaum sein können.

Zum Auftakt analysierte Björn Ommer, Professor an der LMU München und Mitentwickler der bildgenerierenden KI „Stable Diffusion“, Chancen und Risiken weit verbreiteter und leicht nutzbarer KI-Werkzeuge: „Die Technologie der generativen KI zeigt sich als Vergrößerungsglas für Probleme, die wir schon vorher hatten“, betonte Ommer. Eines dieser Probleme sei, dass wir nicht-vertrauenswürdigen Quellen vertrauten. Den Inhalt von Texten bewerteten Menschen etwa kritischer als den von Bildern. Dabei seien Bild und Text gleich anfällig für Manipulation. Hinzu käme eine

polarisierende, algorithmisch unterstützte Aufmerksamkeitsökonomie. Ommer riet dazu, ein größeres Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass man selbst Opfer von Desinformation werden könne. Positiv sei zu bewerten, dass KI dabei helfen könne, differenzierte Inhalte zu erstellen, die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und einer Polarisierung entgegenwirken.

Diskurs gerechter gestalten

Welche Rolle vertrauenswürdige Informationen in demokratischen Diskursen spielen und wie diese gerechter gemacht werden könnten, diskutierete die Philosophin Lisa Herzog von der Universität Groningen. Der demokratische Diskurs beruhe auf Vertrauen und vertrauenswürdigen Informationen. Beides werde von KI generierten Inhalten wie Deepfakes beeinflusst: „Es reicht schon die Möglichkeit, dass bestimmte

Inhalte KI-generiert und falsch sind, um auch das Vertrauen in andere Inhalte zu zerstören“, erklärte Herzog. Maßnahmen zur Regulierung KI-generierter Inhalte seien daher wichtig. Allerdings spielten daneben auch Fragen der Gerechtigkeit eine Rolle. Wer strukturell von Ressourcenknappheit betroffen sei, werde eher Opfer von Desinformation, sagte Herzog, denn unsere Aufmerksamkeit sinke, wenn wir unter Zeitnot ständen oder müde seien. Außerdem stelle sich die Frage, wer überhaupt Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen habe. Voraussetzung für einen gerechten Diskurs sei, dass alle Mitglieder der Gesellschaft an vertrauenswürdiger Kommunikation teilhaben können, so Herzog.

Deepfakes aufdecken

Die Kommunikationswissenschaftlerin Julia A. Lischka von der Universität Hamburg ordnete dann ein, wie man den Gefahren von Deepfakes begegnen sollte. Zwar sei aktuell vor allem Dekontextualisierung ein Problem – beispielsweise Videos, die echte Aufnahmen zeigen, diese allerdings in einen irreführenden Kontext setzen. Da jedoch allein die Möglichkeit, einem Deepfake ausgesetzt zu sein, das Vertrauen in Informationen bedrohe, stelle sich die Frage, wie man dem am



Auf dem Monitor: Judith Simon

besten entgegenwirken könne. Lässt sich das Problem mit KI-Analysesoftwares, der Regulierung sozialer Plattformen oder mehr Medienkompetenz der Nutzenden lösen? Laut Lischka reicht all dies nicht, sondern es bedarf auch der manuellen Überprüfung von vermeintlichen Deepfakes: „Wir brauchen wirklich ein Netzwerk von Verifikationsspezialistinnen, die sich mit dem Identifizieren von Deepfakes auseinandersetzen – eine Netzwerkarchitektur, die im Idealfall global angesiedelt ist.“

Zum Abschluss beantworteten die Vortragenden Publikumsfragen. Hier ging es unter anderem darum, welchen Einfluss soziale Medien auf die Verbreitung KI-generierter Inhalte haben oder auch welche technischen Maßnahmen zur Einhegung gefährlicher Inhalte ergriffen werden können.

JAHRESTAGUNG

Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung



<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/einsamkeit>

Was bedeutet Einsamkeit für den Einzelnen? Wer ist besonders betroffen, welche gesellschaftlichen Herausforderungen sind damit verbunden und wie können wir diesen begegnen? Diese Fragen standen im Fokus der öffentlichen Jahrestagung des Deutschen Ethikrates am 19. Juni in Berlin.

Seit einigen Jahren drängt das Thema Einsamkeit zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. Nach der Coronapandemie ist das Phänomen noch stärker ins Bewusstsein gerückt. Die Einführung eines Kompetenznetzes gegen Einsamkeit und die Präsentation einer nationalen Strategie durch die Bundesregierung im Jahr 2023 sind klare Signale. „Einsamkeit hat nicht nur Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit, sie beeinflusst auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Kultur“, unterstrich Ethikratsmitglied Mark

Schweda in seiner Einführung zur Tagung. Schweda hatte gemeinsam mit Annette Riedel im Ethikrat die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Konferenz geleitet. Die Tagung soll Einsamkeit als existenzielle menschliche Erfahrung, aber auch als gesellschaftliche Herausforderung in den Blick nehmen, betonte er. „Für das Verständnis des Phänomens und die Entwicklung von Lösungsansätzen ist dabei elementar: Einsamkeit als schmerzvolles Erleben eines Mangels bedeutsamer Beziehungen darf nicht mit physischem Alleinsein gleichgesetzt werden.“

Zeit- und ideengeschichtliche Einordnung

Der erste Teil der Veranstaltung ordnete das Phänomen der Einsamkeit in Zeit- und Ideengeschichte ein. Dazu legte der Soziologe Heinz Bude verschiedene Facetten von Einsamkeit dar.

Er verdeutlichte, dass Menschen in allen Lebenssituation betroffen sein können. Einsamkeit könne dabei gewollter Rückzug oder erlittene Isolation sein. „Das meiste [...] passiert jedoch innerhalb von sozialen Bindungen“, erklärte Bude. Neue Entwicklungen wie der Klimawandel könnten zusätzlich zur Vereinsamung beitragen. Auch beim Altern der Boomer-Generation werde Einsamkeit relevant werden, da sie voraussichtlich einer unzureichenden Versorgung am Lebensende ausgesetzt sein werde, betonte er. Oft werde allerdings „übersehen, dass Einsamkeit nicht nur Folge von sozialen Bedingungen ist, sondern auch einen Grund von sozialen Depravierungen und individuellen Schwächungen darstellt“.

Der Philosoph Lars Svendsen sah keine Hinweise auf einen Einsamkeitszuwachs oder gar eine „Einsamkeitsepidemie“. Was es gebe, sei mehr Besorgnis über Einsamkeit. Dies erhöhe den Druck, das Problem anzugehen. Svendsen betonte, dass Einsamkeit ein wesentliches Element des menschlichen Daseins sei. So habe bereits Kant hervorgehoben,

dass Menschen sowohl soziale als auch des Rückzugs bedürftige Wesen seien. Von diesem Einsamkeitsverständnis zu unterscheiden sei jedoch die destruktive Ausprägung, gekennzeichnet durch subjektiv gefühlte Isolation und fehlende Nähe. Individuelle äußere Umstände seien mit diesen Empfindungen nicht direkt korreliert. Ein niedriges Vertrauensniveau in einer Gesellschaft hingegen sei eng mit einem hohem Einsamkeitsempfinden verbunden. Ein hohes Vertrauen ist dann das „Gegengift“. Politisch sollte der Fokus laut Svendsen deshalb darauf liegen, das Vertrauen innerhalb einer Gesellschaft zu stärken.

Sozialwissenschaftliche,
psychologische und medizinische
Perspektiven

„Für das Empfinden von Einsamkeit ist die Qualität der Beziehungen entscheidend“, erklärte die Soziologin Sabine Diabaté in der ersten, vom ehemaligen Ratsmitglied Andreas Lob-Hüdepohl moderierten Round-Table-Diskussion zur Einordnung des Phänomens. Studien



► Auf der Leinwand:
Lars Svendsen und
Heinz Bude (v. l.),
auf der Bühne: Mark
Schweda

zeigten eine Zunahme von emotionaler und sozialer Einsamkeit zwischen 2005 und 2021. „Jeder Dritte ist teilweise einsam und jeder sechste Befragte berichtet, eher oder sehr einsam zu sein“, erklärt die Wissenschaftlerin am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Besonders junge Erwachsene und Menschen mit Migrationshintergrund seien stark betroffen. Diabaté plädierte für gezielte Präventionsstrategien, die soziale Kompetenzen und Resilienz fördern, sowie für mehr Forschung und Monitoring.

Die Psychologin Maïke Luhmann stellte verschiedene Formen der Einsamkeit vor. Sie unterschied nach Beziehungsform (emotional, sozial, kollektiv), zeitlicher Dauer (vorübergehend, situativ, chronisch), objektiver Isolation und nach Intensität und Häufigkeit. In der Realität sind alle Kombinationen zu beobachten. Luhmann betonte, dass Einsamkeit jedoch nicht immer negativ sei und die evolutionäre Funktion habe, auf einen Mangel hinzuweisen. Sie könne allerdings in eine Negativspirale führen und schließlich chronisch werden, was soziale

Isolation und negative gesundheitliche Folgen verstärke. Zudem seien einsame Menschen oft unproduktiver in ihren Jobs und weniger politisch engagiert. Hieraus erwachse eine gesellschaftliche Verantwortung, Maßnahmen gegen Einsamkeit zu ergreifen.

Medizin gegen Einsamkeit

Solche Maßnahmen sollten auch medizinische Interventionen umfassen, machte der Psychiater Manfred Spitzer anschließend deutlich. Aus medizinischer Sicht sei Einsamkeit als Krankheit zu verstehen. Groß angelegten Studien zufolge erhöhe Einsamkeit das Sterberisiko stärker als viele bekannte Risikofaktoren. „Einsamkeit ist der Killer Nr. 1 – nicht Rauchen, nicht Übergewicht und nicht dreckige Luft“, sagte er. Zudem sei Einsamkeit ansteckend, sie breite sich in sozialen Netzen aus. Die Einsamkeit einer Person erhöhe das Einsamkeitsrisiko nahestehender Personen um 50 Prozent. Spitzer betonte außerdem, dass Einsamkeit tatsächliches Schmerzempfinden verursache. Dies sei keine Metapher. Daher sei Einsamkeit



◀ Round-Table-Diskussion: Andreas Lob-Hüdepohl, Sabine Diabaté, Maïke Luhmann und Manfred Spitzer (v.l.)

auch schmerztherapeutisch zu behandeln. Soziale Unterstützung und positive soziale Interaktionen spielten eine bedeutende Rolle.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen nach Ursache und Wirkung von Einsamkeit und Vertrauensverlust sowie angemessene Interventionsstrategien erörtert. Auch die einsamkeitsverstärkenden Auswirkungen der Pandemie und der Zusammenhang von Einsamkeit mit politischen, sozialen und ökonomischen Faktoren wurden thematisiert. Die Diskussion verdeutlichte die Komplexität des Themas und die Notwendigkeit interdisziplinärer Ansätze. Die Sachverständigen betonten die Bedeutung von Forschung, Prävention und politischer Unterstützung, um Einsamkeit in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken.

Einsamkeit im Lebensverlauf

Zwei parallele Foren beleuchteten im zweiten Teil der Veranstaltung konkrete Lebensumstände, die besonders mit Einsamkeit verknüpft sind. Das Forum A „Einsamkeit im Lebensverlauf“, moderiert durch Annette Riedel, zeigte, wie Einsamkeit in verschiedenen Lebensphasen auftritt und welche Herausforderungen damit verbunden sind. Michael Noack sprach über Einsamkeit in der Kindheit und Jugend, die oft nicht selbstverschuldet sei, sondern durch ein Zusammenspiel von personenbezogenen, relationalen, geografischen und sozioökonomischen Faktoren entstehe. Er betonte die Bedeutung der „sozialen Mindestgüte“, einer positiven Resonanz, die Kinder benötigten, um sich sicher zu fühlen. Noack plädierte für bessere Schulungen des Personals in sozialen Berufen, um Mangel in diesem Bereich frühzeitig zu erkennen.

Ausstellung „Journeys of Solitude“

Während der Tagung präsentierte eine von artburst berlin e.V. kuratierte Ausstellung verschiedene Facetten der Einsamkeit. Dabei ging es um Erfahrungen mit Einsamkeit als selbstgewähltem Schutzraum, als Zufluchtsort, in der Isolation oder als Mittel, um mit sich selbst in den Dialog zu treten. Die Ausstellung vereinte Werke der Künstlerinnen Anika Krbetschek, Annina Lingens, Candy Bassas, Helena Doppelbauer, Jinran Ha, Marie Salcedo Horn und Yiy Zhang.



Die Ausstellung wurde digital dokumentiert. Das Booklet sowie ein Video der Ausstellung finden Sie auf der Tagungsseite www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/einsamkeit.



◀ Forum A: Annette Riedel, Andreas Kruse, Susanne Bücker und Michael Noack (v.l.)

Susanne Bücker sprach über Einsamkeit im mittleren Alter. Sie betonte, dass diese Lebensphase vor allem von kritischen Lebensereignissen und Veränderungen geprägt sei, wie Elternschaft, Trennungen und beruflichen Wechseln. Einsamkeit in dieser Phase werde oft unterschätzt, obwohl soziale Netzwerke instabil sein könnten. Menschen im mittleren Alter verfügten über Ressourcen, um Einsamkeit zu überwinden, was im hohen Alter schwieriger werde. Brücker empfahl daher, präventive Maßnahmen gegen Einsamkeit bereits im jungen und mittleren Erwachsenenalter zu ergreifen.

Einsamkeit im hohen Altern hingegen sei häufig mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen sowie dem Verlust nahestehender Menschen verbunden, führte der Gerontologe Andreas Kruse anschließend aus. Dabei betonte er die Bedeutung von Reziprozität, also der Fähigkeit, trotz eigener Verletzlichkeit für andere sorgen zu können. Diese Erfahrung mildere das Gefühl der Einsamkeit. Kruse unterstrich deshalb die Bedeutsamkeit einer empathischen Begleitung hochbetagter Menschen,

die deren seelische Potenziale anerkennt und fördert. Dies könne nicht nur physische Symptome lindern, sondern auch helfen, innere Stärke und Resilienz zu entwickeln.

In der anschließenden Diskussion wurden Aspekte der Einsamkeit in den verschiedenen Lebensphasen vertieft. Dabei kamen unter anderem Unterschiede zwischen Einsamkeit und Schüchternheit bei Kindern sowie pädagogische Konzepte zur Förderung offener Kommunikation zur Sprache. Bei Menschen im mittleren Alter ging es um die Bedeutung sozialer Rollen und die Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und persönlicher Realität. In Bezug auf ältere Menschen wurde über Möglichkeiten gesprochen, sie gesellschaftlich stärker einzubeziehen und ihren Wert für die Gemeinschaft hervorzuheben. Ein wiederkehrendes Thema war die Rolle der digitalen Medien, die ein Gefühl der Verbundenheit vermitteln können, aber auch Gefahr liefen, echte soziale Interaktionen zu ersetzen. Die Diskussion verdeutlichte die Notwendigkeit, differenzierte Ansätze

zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden.

Einsamkeit in Lebenslagen

Im Forum B wurden exemplarisch drei Lebenslagen besprochen, in denen Einsamkeit verstärkt auftritt: Marginalisierung, Führungspositionen und Sorgeverpflichtungen. Psychologie-Professorin Cinur Ghaderi stellte zunächst fest, dass Einsamkeit durch soziale und strukturelle Bedingungen bestimmt werde. Betroffene von Marginalisierung seien keine homogene Gruppe, sondern sehr unterschiedlich, besonders Menschen mit Mehrfachbelastung. Diese befänden sich oft in einer Abwärtsspirale, wenn etwa der Verlust des Arbeitsplatzes zu einem Verlust der Wohnung und zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Da es häufig zu Überschneidungen objektiver und subjektiver Ausgrenzungserfahrungen komme, sei Einsamkeit eine Frage sozialer Gerechtigkeit.

Der Sozialwissenschaftler Dieter Frey lenkte den Blick auf Führungskräfte, bei

denen Einsamkeit ebenfalls sehr verbreitet sei. Diese hätten in der Regel wenig Zeit für private Kontakte, müssten unpopuläre Entscheidungen treffen und könnten oft mit niemandem darüber reden. Das erschwere es, Menschen für Führungspositionen zu gewinnen. Es sei „verheerend“, wenn nur deshalb schlecht geführt werde, weil Führungskräfte einsam sind. Drei Lösungsmöglichkeiten wurden vorgeschlagen: Veränderungen in der Unternehmens- und Führungskultur, flächendeckende Coaching-Programme und Mentoring-Angebote sowie die Berücksichtigung der Fähigkeit zur Selbstführung und Stressbewältigung bei der Auswahl von Führungskräften.

Die Bildungswissenschaftlerin Julia Spiegl erklärte, dass familiäre Sorgepflichten häufig zu einer „Diskrepanz zwischen aktuellem und benötigtem sozialen Gefüge“ führten, die eskaliere, bis die pflegende Person diese Diskrepanz nicht mehr überbrücken könne. Sorgearbeit habe früher zur Alltagskultur gehört und sei von Mehrgenerationenfamilien gelebt worden. Heute komme es oft zur



Forum B: Julia Spiegl,
Dieter Frey, Cinur
Ghaderi und Mark
Schweda (v.l.)

Vereinzelung. Basis der Sorgearbeit sei eine „rechtlich, sozial, biologisch oder emotional begründete Zusammengehörigkeit“, die oft in Überforderung führe. Gegen negative Veränderungen der sozialen Gefüge helfe es, bewusst Netzwerke einzurichten oder enger zu ziehen – privat wie beruflich.

In der anschließenden Diskussion ging es um die Mitverantwortung des Einzelnen, Einsamkeit zu vermeiden, und um die Notwendigkeit, die Thematik auch in der Politik sektorenübergreifend anzugehen, indem etwa verschiedene Ministerien zusammenarbeiten. Es wurde gefordert, Tabus rund um Einsamkeit aufzubrechen und einen kulturellen Wandel fortzusetzen, um in den nächsten Jahrzehnten Änderungen zu bewirken. Unter dem Stichwort „Befähigungsgerechtigkeit“ wurden Maßnahmen gefordert, die Menschen helfen sollen, sich Hilfe zu suchen, etwa in Form von Coachings, Netzwerken oder Selbsthilfegruppen. Individuelle und strukturelle Komponenten müssten kombiniert werden.

Ansätze zum Umgang mit Einsamkeit
Am Nachmittag diskutierten die Regionalbischöfin Petra Bahr sowie der Sozialwissenschaftler Alexander Langenkamp die Frage, wie mit Einsamkeit umgegangen werden sollte. Bahr berichtete aus eigener seelsorgerischer Erfahrung, dass Einsamkeit noch immer ein Tabu sei und „Sprachnot“ herrsche. Das Phänomen werde eher umschrieben als direkt benannt, denn „Einsamkeit ist schambesetzt“. Neben den gesundheitlichen und psychischen Folgen stelle Einsamkeit das Leben der Betroffenen oft unter Sinnlosigkeitsverdacht. Besonders bei jungen Menschen gehe es oft nicht um die Quantität, sondern um die Qualität vorhandener Beziehungen. Wichtig sei die Unterscheidung zwischen Einsamkeit und Alleinsein, denn „nur Menschen, die nicht einsam sind, können gut alleine sein“. Lösungsansätze lägen vor allem in sozialer Teilhabe, in Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und in der Gestaltung öffentlicher Plätze.

Der Sozialwissenschaftler Alexander Langenkamp fokussierte in seinem Beitrag



◀ Auf der Leinwand: Petra Bahr; auf der Bühne: Judith Simon und Alexander Langenkamp (v. l.)



Podiumsdiskussion:
Ulrich Lilie, Jakob
Simmank, Lisa Paus
und Claus Wendt (v.l.)

aus gesellschaftspolitischer Perspektive auf chronische Einsamkeit, da hier besonderer Interventionsbedarf bestehe. Sie sei stark mit wachsendem Misstrauen und zunehmender Entfremdung assoziiert: „Einsame Menschen nehmen die Gesellschaft als konfliktbeladener wahr“, betonte er. Das führe nicht nur zu höheren Gesundheitskosten, sondern habe auch negative Auswirkungen auf demokratische Beteiligungsprozesse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Staatliche Intervention und Prävention seien daher sowohl zur Gesundheitsförderung als auch zur Demokratieförderung notwendig.

In der anschließenden von Ratsmitglied Judith Simon moderierten Diskussion standen Lösungsmöglichkeiten auf individueller und gesellschaftlicher Ebene im Mittelpunkt. Es wurde besprochen, wie Vertrauen als Mittel gegen Einsamkeit gestärkt werden könne. Auch Gruppen, die selten im Fokus stehen, aber stark von Einsamkeit betroffen sind, wie junge Mütter oder Kinder aus wohlhabenden Familien, wurden thematisiert. Es

wurde klar, dass die Reduktion chronischer Einsamkeit nicht primär auf individueller Ebene gelingen könne. Erst durch die Revision von Strukturen, die Teilhabe verhindern oder erschweren, seien erfolgreiche individuelle Interventionen möglich. Einsamkeitsprävention sei immer auch eine Frage von Gleichheit und Gerechtigkeit.

Einsamkeit als gesellschaftliche Herausforderung

Die abschließende von Helmut Frister moderierte Podiumsdiskussion mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus, dem Journalisten Jakob Simmank, dem ehemaligen Präsidenten der Diakonie Deutschland Ulrich Lilie und dem Soziologen Claus Wendt sollte herausarbeiten, was die Politik gegen Einsamkeit tun kann. Ministerin Paus betonte die Bedeutung öffentlicher Debatten, um das Thema aus der Tabuzone zu holen. Sie hob hervor, dass die Coronapandemie Einsamkeit verschärft habe, besonders bei jungen Menschen. Einsamkeit betreffe jedoch Menschen in



◀ Publikum

unterschiedlichsten Lebenslagen, weshalb vielfältige Maßnahmen notwendig seien. Die Bundesregierung habe deshalb eine Strategie gegen Einsamkeit mit 111 Maßnahmen entwickelt und eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema beschäftigt.

Jakob Simmank warnte jedoch vor einer Verengung des Themas. Einsamkeit sei ein ambivalentes Gefühl, das Ressource und Leid zugleich sein kann. Der politische Fokus solle weniger auf der erlebten Einsamkeit als auf der messbaren sozialen Isolation liegen. Nur letztere sei sozialpolitischen Maßnahmen zugänglich, wie etwa der Bekämpfung von Altersarmut. Ohne ausreichende Finanzierung bleibe vieles jedoch nur Symbolpolitik. Ulrich Lilie befürchtete, dass es aufgrund der Komplexität des Themas keine schnellen Lösungen gebe. Wichtig sei es, langfristige Strategien zu entwickeln und Forschung sowie Beteiligungsformate zu fördern. Zentral seien „sorgende Gemeinschaften“, wie im 7. Altenbericht beschrieben. Die

Politik müsse die Kompetenzen der Zivilgesellschaft vor Ort besser organisieren und „eine gute Ermöglicherin sein“.

Der Soziologe Claus Wendt empfahl hier einen Blick ins Ausland. So gebe es in Großbritannien beispielsweise „Sozialverschreibungen“, bei denen Menschen auf Rezept an kulturellen, sozialen oder sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. In Deutschland sollten vor allem Vereinsstrukturen im sportlichen und künstlerischen Bereich stärker gefördert werden. Professionelle Trainer für Kinder, wie in Skandinavien, könnten soziale Beziehungen fördern und Integration erleichtern. Ehrenamtliche Betätigungen sollten aufgewertet werden, um die Motivation zur Teilnahme zu erhöhen. An guten Ideen, negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, mangle es nicht, resümierte Helmut Frister. Es fehle allerdings an finanziellen Ressourcen für ihre Umsetzung. Deshalb müsse man Prioritäten setzen. „Und das ist die schwierige Aufgabe der Politik.“

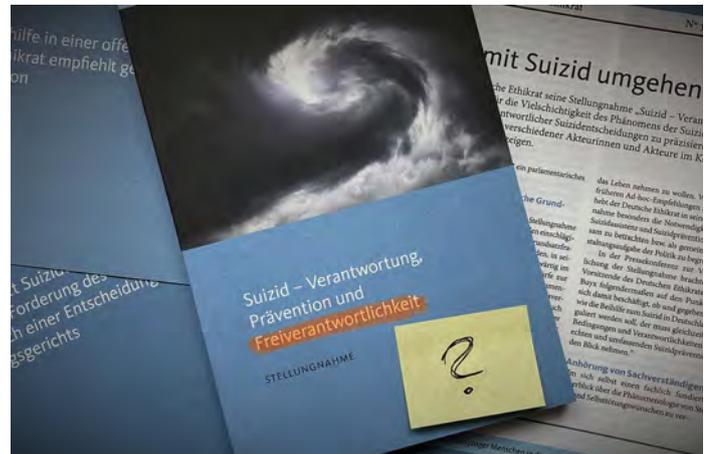
Austausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende April fand der Austausch mit Vertretern des Bundestages sowie der Bundesregierung noch im üblichen Umfang statt. So nahm die Vorsitzende Alena Buyx an der Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Weltfrauentag am 8. März in Frankfurt teil. Mit Vertreterinnen und Vertretern des SPD Parteivorstandes tauschte sie sich bei einer Vorstandsklausur am 15. März über aktuelle Herausforderungen für die Demokratie aus. Und mit Mitgliedern der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gab es am 11. April einen ersten Austausch über die gerade veröffentlichte Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ sowie beim KI-Kongress am 19. April einen Austausch über die Stellungnahme „Mensch und Maschine“.

Am 19. März hatte die Bundestagspräsidentin anlässlich der zu Ende gehenden Ratsperiode außerdem den gesamten Vorstand des Ethikrates sowie Vertreterinnen und Vertreter aller Bundestagsfraktionen zu einem Abendessen in das Amtshaus eingeladen. Bei diesem tauschte man sich über mögliche zukünftige Themen sowie die Frage aus, ob das gesetzliche Mandat des Ethikrates mit seiner Fokussierung auf lebenswissenschaftliche Themen noch zeitgemäß sei.

Kurz vor dem Ende der Ratsperiode hat der Ethikrat am 11. April die Abgeordneten des Bundestages dann noch einmal zu

einem online durchgeführten parlamentarischen Orientierungsgespräch einge-



laden. Im Mittelpunkt des Austauschs standen die Herausforderungen bei der Feststellung der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen in der Praxis.

Ab Anfang Mai kam dann aufgrund der nicht erfolgten Berufung der Ratsmitglieder für die neue Amtsperiode der Austausch mit Bundestag und Bundesregierung praktisch zum Erliegen. Beendet wurde diese Phase erst mit dem Besuch von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas in der Sitzung des Rates am 15. November, in der sie Helmut Frister und seinen Stellvertreterinnen Judith Simon, Susanne Schreiber und Eva Winkler zur Wahl in den Vorstand des Ethikrates gratulierte. Sie würdigte außerdem die bisherige Arbeit des Rates und bestärkte ihn, vor allem in Zeiten von Polarisierung und Wissenschaftsskepsis weiter wichtige ethische Debatten in den Mittelpunkt zu stellen.

<https://www.ethikrat.org/veranstaltungen/weitere-veranstaltungen/zur-problematik-der-freiverantwortlichkeit-von-suizidentscheidungen-in-der-praxis>

Internationale Initiativen und Kontakte

Der dritte im Ethikratgesetz festgeschriebene Aufgabenbereich umfasst die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und

internationaler Organisationen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen auf internationaler Ebene statt, an denen der Deutsche Ethikrat beteiligt war.

GLOBAL SUMMIT

14. Welttreffen der nationalen Ethikgremien

 <https://14globalsummitinmarino.com>

Vom 17. bis 19. April trafen sich zum nunmehr 14. Mal Ethikgremien aus mehr als 60 Staaten zum Global Summit in San Marino, der ältesten Republik der Welt. Seitens des Deutschen Ethikrates nahmen der Leiter der Geschäftsstelle, Joachim Vetter, und die wissenschaftliche Referentin Nora Schultz teil, die am Vortag auch im Rahmen eines Begleitworkshops der Weltgesundheitsorganisation zum Thema Ethik und Klimawandel die

Stellungnahme des Ethikrates zur Klimagerechtigkeit vorstellte.

Unter dem Motto „Krisen, Evolution, Wachstum“ behandelte die Veranstaltung die Frage, wie man besser mit Pandemien oder Krisen insgesamt umgehen kann. Dabei gab es vier thematische Säulen. Bei der ersten Säule „Krisenvorbereitung und Ressourcenknappheit: die Rolle von Nationalen Ethikgremien“ wurden die Folgen des Klimawandels auf die



Filippo Prucelli / Comitato Sammarinese di Bioetica

◀
Teilnehmende des
14. Global Summit in
San Marino

Ernährungssituation der Menschheit und die damit verbundenen ethischen Fragen erörtert.

Die zweite Säule „Beiträge und Herausforderungen Nationaler Ethikgremien zur Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen und vulnerabler Gruppen“ befasste sich mit den zusätzlichen Herausforderungen, mit denen diese Gruppen in Krisenzeiten konfrontiert sein können. In der Krise verschärfen sich oft Ungleichbehandlung und Marginalisierung und zusätzliche Vulnerabilitäten entstehen.

Um das „Streben nach Gerechtigkeit angesichts medizinischer Innovationen: Wie können Nationale Ethikgremien dazu beitragen, das Gleichgewicht wiederherzustellen?“ ging es bei der dritten Säule. Der ungleiche Zugang zu Impfstoffen während der Coronapandemie hat auf dramatische Weise verdeutlicht, dass die Welt von einem gleichberechtigten Zugang zu medizinischen Innovationen noch sehr weit entfernt ist. In den thematischen Beiträgen ging es daher insbesondere darum, wie dies bei zukünftigen

Pandemien verbessert werden könnte.

Die letzte Säule „Die Rolle der nationalen Ethikgremien bei der Förderung von öffentlichem Engagement, Dialog und Vertrauen in die öffentliche Gesundheit und Wohlfahrt“ thematisierte die negativen Auswirkungen von Desinformation während der Coronapandemie. Während auf der medizinischen Seite in kürzester Zeit durch Impfstoffe ein Mittel zur Eindämmung der Pandemie bereitgestellt werden konnte, entwickelte sich durch die Verbreitung von Desinformation insbesondere in den sozialen Medien eine „Infodemie“ mit durchaus realen Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Nationalen Ethikgremien kommt in diesem Zusammenhang mit Blick auf die ethische Beratung, sachgerechte Information der Öffentlichkeit sowie die Förderung des Vertrauens in die Wissenschaft und in eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung eine besondere Rolle zu.

Das nächste Treffen wird auf Einladung von Bangladesch 2026 in Dhaka stattfinden.

NEC-FORUM

33. Treffen der europäischen Ethikräte

Am 16./17. Mai trafen sich die europäischen Ethikgremien auf Einladung der belgischen EU-Präsidentschaft in Brüssel. Im Fokus des Treffens standen die Themen Künstliche Intelligenz, One Health, Mangelsituationen im Gesundheitswesen, Forschung mit Organoiden und Datenethik – aber auch erstmals das Thema des Umgangs mit menschlichen Gebeinen.

Die belgische Ratspräsidentschaft hatte es auf die Agenda gesetzt, da

es in Belgien aufgrund der kolonialen Geschichte mit dem Kongo eine Vielzahl von menschlichen Gebeinen in öffentlichen und privaten Sammlungen gibt. In der zweiten Session zu „One Health“ wurde der interdisziplinäre Forschungsansatz in seinen einzelnen Aspekten vorgestellt. Der Deutsche Ethikrat hatte sich mit diesem Thema bereits in seiner Jahrestagung 2023 intensiv befasst. In der Session wurde

 <https://www.health.belgium.be/en/spotlight-nec-forum-16th-and-17th-may>



Teilnehmende des
33. NEC-Forums in
Brüssel

darüber diskutiert, wie Prinzipien wie Gerechtigkeit, Inklusion, Solidarität und Gleichheit eine faire Transition zu einer nachhaltigen Lebensweise leiten können.

Das Thema der dritten Session war der Umgang mit einer Mangelsituation im Gesundheitswesen, insbesondere in Zeiten von Pandemien. Lotta Eriksson vom schwedischen Ethikrat stellte eine erste Übersicht über den Umgang mit der Coronapandemie in ihrem Land vor. Im Vergleich mit den nordischen Nachbarländern hatte Schweden von 2020 bis 2022 die wenigsten Corona-Opfer zu beklagen. Dies wird u. a. darauf zurückgeführt, dass es dort während der Pandemie nur Maßnahmen mit geringer Eingriffstiefe gab, andererseits die Bevölkerung großes Vertrauen in die Maßnahmen hatte und sie freiwillig befolgte. Nicht zuletzt haben in Schweden über 80 Prozent der Personen über 12 Jahre mindestens zwei Impfungen erhalten.

In der vierten Session ging es um den Umgang mit Organoiden. Organoide werfen mehrere ethische Fragen auf,

darunter die Definition ihres moralischen Status. Wissenschaftler beginnen die Möglichkeit zu erforschen, Mensch-Tier-Chimären zu schaffen, also Organismen, die menschliche und tierische Zellen enthalten. Die potenziellen Verwendungszwecke von Organoiden erfordern Sicherheitsvorkehrungen, um Missbrauch sowie unregulierte Nutzung zu verhindern.

In der abschließenden fünften Session ging es um das Thema Künstliche Intelligenz (KI) und Ethik. Dabei wurde intensiv darüber diskutiert, wie Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden könnten, um Fehler und für die Nutzer gefährliche Anwendungen zu stoppen und politische Maßnahmen zu entwickeln, um die möglichen negativen Auswirkungen, zum Beispiel die Diskriminierung von Beschäftigten, zu verhindern. Hierzu gehören zum Beispiel Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern, die Gefahr laufen, durch KI verdrängt zu werden.

Publikationen

Anhand der Publikationen des Deutschen Ethikrates – seiner Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Infobriefe und Jahresberichte sowie den Mitschriften von öffentlichen Veranstaltungen – kann man sich einen umfassenden Überblick über dessen Aktivitäten verschaffen. Im Jahr 2024 hat der Rat eine Stellungnahme, ein Impulspapier

und zwei Ausgaben des Infobriefs veröffentlicht.

Diese Publikationen können als PDF-Dateien von den Internetseiten des Rates abgerufen werden. Stellungnahmen und Ad-hoc-Empfehlungen, auch aus vergangenen Jahren, können zudem in gedruckter Form kostenfrei bei der Geschäftsstelle des Ethikrates angefordert werden.

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen sind das Resultat intensiver Beratungen des Deutschen Ethikrates im Rahmen seiner monatlichen Plenarsitzungen, der Treffen der ratsinternen Arbeitsgruppen sowie von Anhörungen und Expertengesprächen. Sie sind das Kernstück seiner Publikations-tätigkeit und werden nicht nur wegen ihrer konkreten Empfehlungen geschätzt, sondern auch und vor allem wegen der tiefgründigen Analyse des wissenschaftlichen

Sachstands eines Themas, seiner rechtlichen Einordnung und seiner ethischen Bewertung. Die in der Gesellschaft wie im Ethikrat vertretenen, zum Teil kontroversen Positionen werden ausführlich dargestellt, Argumentationslinien aufgezeigt und Handlungsoptionen abgeleitet.

Im Jahr 2024 hat der Deutsche Ethikrat eine Stellungnahme („Klimagerechtigkeit“) und ein Impulspapier („Normalität als Prozess“) veröffentlicht.

 <https://www.ethikrat.org/publikationen/stellungnahmen>

Infobriefe

Der Infobrief, dessen Untertitel „Informationen und Nachrichten aus dem Deutschen Ethikrat“ lautet, soll die im Ethikrat diskutierten Themen einer interessierten Öffentlichkeit auf verständliche Weise nahebringen. Auf der Grundlage des umfangreichen Textmaterials, bestehend aus Stellungnahmen, Ad-hoc-Empfehlungen, Pressemitteilungen

und Mitschriften seiner öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen, erstellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Beiträge für dieses Periodikum, welches sowohl in gedruckter Form als auch online veröffentlicht wird.

Die Ausgabe 01/24 ist im August erschienen, die Ausgabe 02/24 im Dezember.

 <https://www.ethikrat.org/publikationen/infobrief>

Entwicklung der gesellschaftlichen Debatte

Schwangerschaftsabbruch

Im Jahr 2024 wurden Gesetzesreformen zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Frauen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen intensiv diskutiert. Das Bundeskabinett beschloss am 24. Januar 2024 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, um Schwangere besser vor Gehsteigbelästigungen durch Abtreibungsgegnerinnen und -gegner an Beratungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, zu schützen. Dabei wurde das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und ihr Recht auf Schutz und Beratung gegen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit abgewogen. Die Gesetzesänderung, die am 5. Juli 2024 beschlossen wurde und am 13. November 2024 in Kraft trat, untersagt innerhalb eines 100-Meter-Radius um Beratungsstellen und Einrichtungen, „nicht hinnehmbare Verhaltensweisen“, die den Zugang oder die Beratung beeinträchtigen könnten. Dazu zählen das absichtliche Erschweren des Zutritts, aufdringliche Meinungsäußerungen, erheblicher Druck oder die Verbreitung unwahrer oder verstörender Inhalte. Fachpersonal soll ebenfalls vor Beeinträchtigungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit geschützt werden. Verstöße gegen diese Verbote stellen künftig eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld von bis zu 5000 Euro geahndet.

Am 15. April veröffentlichte die im März 2023 konstituierte „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ ihren Abschlussbericht. In diesem machte sie

die Notwendigkeit einer Gesetzesreform in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche deutlich. Die 18-köpfige Kommission aus Expertinnen und Experten aus Medizin, Psychologie, Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Ethik und Recht prüfte die Möglichkeiten der Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft. Die Kommission empfiehlt unter anderem, Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der Schwangerschaft zu legalisieren und dem Gesetzgeber in der mittleren Phase der Schwangerschaft Gestaltungsspielraum zu lassen. In der Spätphase der Schwangerschaft soll ein Abbruch weiterhin nur bei Gesundheitsgefahr der Schwangeren zulässig sein.

Auch der Deutsche Ethikrat befasste sich mit Fragen im Kontext von Schwangerschaft und Reproduktion und veranstaltete am 24. April 2024 ein Forum Bioethik zum Thema „Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur“ (siehe S. 19). Dabei stand im Fokus, wie trotz kontroverser inhaltlicher Positionierungen ein respektvoller und konstruktiver Dialog über diese Themen gelingen kann.

Am 14. November 2024 forderte eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten in einem Gesetzentwurf, initiiert von Bündnis 90/ Die Grünen und SPD, dass Schwangerschaftsabbrüche bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche nicht mehr rechtswidrig sein sollten. Begründet wurde diese Initiative

zur Änderung des Paragraf 218 im Strafgesetzbuch damit, dass die praktischen Auswirkungen der geltenden Regelung des Schwangerschaftsabbruchs eine erhebliche Einschränkung der Selbstbestimmung, der persönlichen Integrität und der körperlichen Autonomie Schwangerer darstellten sowie ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit schaden könnte. Am 5. Dezember 2024 wurde in erster Lesung über den Entwurf beraten und anschließend zusammen mit einem weiteren Antrag zur Weiterberatung an die Ausschüsse überwiesen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagsneuwahl konnte der Entwurf allerdings nicht mehr abschließend beraten werden.

Auch der Ethikrat hat sich im Rahmen der Themenfindung für Stellungnahmen Ende Dezember 2024 damit befasst, dass Thema Schwangerschaft und damit verbundene Fragen wie die Regelungen für einen Schwangerschaftsabbruch zu bearbeiten. Die Ratsmitglieder haben sich allerdings mehrheitlich entschieden, zunächst andere Themen aufzugreifen.

Klimawandel

Der menschengemachte Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen waren das ganze Jahr über ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Debatte, nicht zuletzt aufgrund von vielen Klimawandel-bedingten Extremwetterereignissen wie Dürren und Überflutungen. Am 13. März veröffentlichte der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme „Klimagerechtigkeit“ (siehe S. 7) und damit im wärmsten März seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

Im April wurde eine Änderung des Klimaschutzgesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen. Statt der vorher für Sektoren festgelegten Ziele

werden Emissionsreduktionen nun aggregiert, also sektor- und jahresübergreifend betrachtet. Nachsteuerungen in Reduktionsmaßnahmen sind weiterhin möglich, aber durch die Änderung soll ein zukunftsorientierter Blick auf die Gesamtentwicklung gelegt werden. Die Abkehr von den Sektorzielen und die in Verbindung damit gegebenenfalls drohende Verantwortungsdiffusion wurde vielfach kritisiert. In einem am 3. Juni veröffentlichten Sondergutachten meldete der Expertenrat für Klimafragen Zweifel an, dass sich die Klimaziele Deutschlands mit den aktuell beschlossenen Vorgaben erreichen lassen.

Im November richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die UN-Klimakonferenz, die vom 11. bis 24. November 2024 in Aserbaidschans Hauptstadt Baku stattfand und bei der Fragen der Klimagerechtigkeit im Mittelpunkt standen. Ein zentrales Ergebnis der Konferenz war die Vereinbarung, die Klimahilfen für Entwicklungsländer bis 2035 auf jährlich 300 Milliarden US-Dollar zu erhöhen. Kritiker halten diese Summe allerdings für unzureichend und beklagten zudem, dass auf der Konferenz keine neuen verbindlichen Maßnahmen zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen beschlossen wurden.

Ein weiterer Fokus der öffentlichen Debatte lag auf Fragen der Klimaanpassung. Nachdem am 1. Juli 2024 das am 22. Dezember 2023 beschlossene Klimaanpassungsgesetz in Kraft getreten war, das für Maßnahmen der Klimaanpassung in Bund, Ländern und Gemeinden einen verbindlichen Rahmen geben soll, veröffentlichte die Bundesregierung am 11. Dezember 2024 die Deutsche Klimaanpassungsstrategie. Hierin werden 33 Ziele in den Bereichen

Infrastruktur, Landnutzung, Gesundheit, Stadtentwicklung, Wasser und Wirtschaft formuliert. Die Klimaanpassungsstrategie thematisiert Herausforderung von Klimagerechtigkeit im „Aktionsfeld soziale Gerechtigkeit und vulnerable Gruppen“ und setzt vier Schwerpunkte für die Umsetzung.

Selbstbestimmung und Geschlechtsidentität

Im April 2024 verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag, das es trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen erleichtert, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen im Personenstandsregister zu ändern. Mit seinem Inkrafttreten im November 2024 hat es das sogenannte Transsexuellengesetz aus dem Jahr 1980 abgelöst. Insbesondere ist nun keine gerichtliche Entscheidung über die Antragstellung zur Änderung des Geschlechtseintrags mehr erforderlich und es entfällt die Notwendigkeit zur Einholung zweier Sachverständigengutachten bzw. (im Fall intergeschlechtlicher Personen)

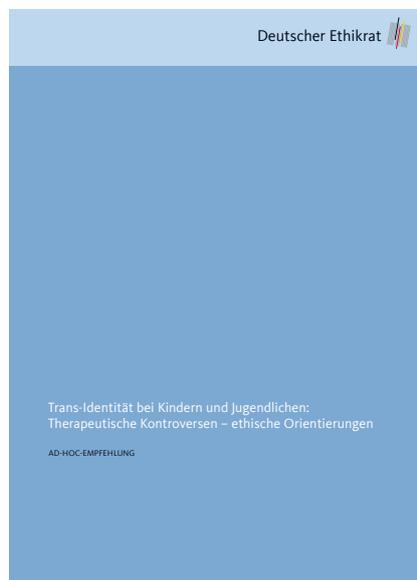
eines ärztlichen Attestes. Während bei Volljährigen die Selbstauskunft zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen ausreicht, gelten für Minderjährige **zusätzliche Bestimmungen**. Wegen der besonderen Tragweite von Entscheidungen über die eigene

geschlechtliche Identität, die auch der Deutsche Ethikrat 2020 in seiner Ad-hoc-Empfehlung „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“ festgestellt hat, bedürfen Änderungserklärungen bei Minderjährigen grundsätzlich der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern bzw. des Familiengerichts.

Ebenfalls im April 2024 veröffentlichte der britische Gesundheitsdienst NHS den sogenannten Cass-Report. Seine Autorin Hilary Cass wertet darin die Erfahrungen wissenschaftlich aus, die bei der Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie gemacht wurden, also von Minderjährigen, die an einer Inkongruenz zwischen ihrem biologischen Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität leiden. Für die wachsende Zahl junger Menschen, die an Geschlechtsinkongruenz leiden, gebe es keine einfachen Erklärungen; vielmehr sei sie auf ein komplexes Zusammenspiel biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren zurückzuführen. Im Zentrum der öffentlichen Debatte zum Cass-Report steht dessen Empfehlung, medizinische Maßnahmen zur Behandlung von Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, wie die Gabe von Pubertätsblockern und Sexualhormonen, nur mit größter Vorsicht einzusetzen.

Debatte um NIPT-Kassenzulassung
Nicht invasive Pränataltests (NIPT) ermöglichen die vorgeburtliche Untersuchung des Erbgutes eines Kindes mit DNA aus dem Blut der Mutter. Untersucht werden genetische Veränderungen, die die körperliche und geistige Entwicklung beeinflussen

 Deutscher Ethikrat (2020):
Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen. Berlin.
<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-trans-identitaet.pdf>



(insbesondere die Trisomien 13, 18 und 21). Am bekanntesten ist die Trisomie 21 (Downsyndrom). Seit Juli 2022 werden die Kosten für den Einsatz von NIPT, wenn Schwangere und Gynäkologinnen und Gynäkologen den Test für notwendig erachten, bei gesetzlich Versicherten durch die Krankenkassen übernommen. Zuvor war er (seit 2012) als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) angeboten worden. Eine fachärztliche Beratung über den Test ist dabei vorgeschrieben und soll eine informierte Entscheidung für oder gegen den Test ermöglichen. Nach der Beratung entscheiden sich derzeit etwa ein Drittel der Schwangeren für den NIPT.

Am 24. April 2024 hat der Bundestag über einen interfraktionellen Antrag von 121 Abgeordneten verschiedener Parteien zur Kassenzulassung des NIPT beraten. Der Antrag fordert ein Monitoring zur Erhebung belastbarer Daten zum Einsatz von NIPT und die Einrichtung eines interdisziplinären Expertengremiums zur Prüfung der rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kassenzulassung, was auch 2023 schon vom Bundesrat gefordert wurde. Kritisiert wird, dass die Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Anwendung der Tests unklar seien. Es besteht die Sorge, dass der NIPT unabhängig von medizinischer Relevanz empfohlen wird, was zu einer flächendeckenden Anwendung führen könnte. In einer Umfrage gaben 30 Prozent der Befragten an, die Informationen als klare Empfehlung für den Test aufgefasst zu haben. Zudem könnten immer mehr Schwangere sich nach einem negativen NIPT-Ergebnis darauf verlassen, dass ihr Kind gesund sein würde und auf andere Screenings verzichten, die medizinisch sinnvoll sein könnten. Am 9.

Oktober hat der Gesundheitsausschuss des Bundestages 16 Expertinnen und Experten zur Notwendigkeit eines Monitorings der Folgen der Kassenzulassung des NIPT befragt und anschließend einstimmig beschlossen, eine Abstimmung im Bundestag herbeizuführen. Für den 8. November war die Abstimmung im Bundestag geplant, die jedoch wegen des Koalitionsbruchs kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Künstliche Intelligenz

Das öffentliche Interesse an Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) war auch 2024 durchgängig sehr hoch. Insbesondere die weiterhin rasanten Fortschritte bei generativen KI-Systemen sowie deren zunehmend verbreitete und niedrigschwellige Nutzbarkeit bewegten die Öffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der 27 EU-Mitgliedstaaten am 21. Mai 2024 mit dem AI Act einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union verabschiedet. Dieser verbietet Manipulation durch KI, Social Scoring und biometrische Fernidentifikation in Echtzeit. Die Gesetzgebung folgt einem „risikobasierten“ Ansatz: Je höher das Risiko ist, der Gesellschaft Schaden zuzufügen, desto strenger sind die Regeln.

Die Kategorisierung von KI-Systemen nach Risiko und die damit verbundenen Anforderungen sind ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass hochriskante Anwendungen verantwortungsvoll eingesetzt werden. Besonders wichtig ist hierbei das Verbot von Technologien, die als inakzeptabel angesehen werden, wie etwa kognitive Verhaltensmanipulation oder soziale Bewertungssysteme. Der AI Act ist das erste Gesetz dieser Art weltweit

und setzt einen globalen Standard für die Regulierung von KI. Er zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung sicherer und vertrauenswürdiger KI-Systeme im Binnenmarkt der EU sowohl durch private als auch öffentliche Akteure zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt der öffentlichen Debatte zum Thema KI lag 2024 im politischen Bereich. Da in diesem Jahr besonders viele Wahlen stattfanden – darunter die Europawahl, die Präsidentschaftswahl in den USA und Parlamentswahlen in vielen weiteren Ländern – wurde viel über den Einsatz KI-generierter Inhalte zur Beeinflussung politischer Meinungsbildungsprozesse diskutiert. Insbesondere in den sozialen Medien können Falschmeldungen schnell eine große Wirkung entfalten, wenn sie von täuschend echt wirkendem KI-ersteltem Bild- und Videomaterial begleitet werden, sogenannten Deepfakes. Im US-Wahlkampf kursierten solche Deepfakes beispielsweise über eine angebliche Verhaftung Donald Trumps. Nachdem der Deutsche Ethikrat der Wirkung von KI in der öffentlichen Kommunikation bereits 2023 in seiner Stellungnahme

 Deutscher Ethikrat (2023): Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz. Berlin. <https://www.ethikrat.org/filesadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf>



„Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ ein Kapitel gewidmet hatte, griff er das Thema auch 2024 auf und beleuchtete den Einsatz KI-generierter Bilder und Videos in der politischen Kommunikation im Rahmen eines Web-Events am 5. Juni 2024 (siehe S. 24).

Suizidprävention und -beihilfe

Nachdem 2023 zwei Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Sterbehilfe im Bundestag gescheitert waren, veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit im Mai 2024 eine Nationale Suizidpräventionsstrategie. Darin werden unter anderem die Weiterentwicklung von Informations-, Aufklärungs- und Beratungsangeboten für betroffene Menschen und ihre Angehörigen sowie Schulungen für Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege zur Sensibilisierung für das Thema empfohlen. Zur Umsetzung der Strategie verabschiedete das Kabinett am 18. Dezember 2024 einen Entwurf für ein Suizidpräventionsgesetz. Zu dessen Eckpunkten gehört der Aufbau einer Bundesfachstelle für Suizidprävention und die Einrichtung einer zentralen und unentgeltlichen deutschlandweiten Rufnummer für Betroffene. Diese Maßnahmen der Bundesregierung nehmen zentrale Empfehlungen der 2022 erschienenen Stellungnahme des Deutschen Ethikrates mit dem Titel „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ auf. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts hatte sich am 14. Februar 2025 der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befasst. Der dortige Gesundheitsausschuss forderte eine grundsätzliche Überarbeitung.

In zwei Strafprozessen hatten das Landgericht Essen und das Landgericht Berlin über Anklagen gegen Ärzte zu entscheiden, die – in den Einzelheiten durchaus unterschiedlich gelagert – den Suizid psychisch erkrankter Personen unterstützt hatten. Beide Ärzte wurden wegen Totschlags in mittelbarer Täterschaft zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt, weil die jeweilige Suizidentscheidung

nicht freiverantwortlich gewesen sei und die Ärzte dies als möglich erkannt und in Kauf genommen hätten. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig, unterstreichen aber die Notwendigkeit, zur Gewährleistung hinreichender Rechtssicherheit die Voraussetzungen der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen so präzise wie möglich zu bestimmen.

Auf internationaler Ebene hat sich 2024 die Entwicklung hin zu liberaleren Regulierungen der Sterbehilfe fortgesetzt. So ist seit Februar in den Niederlanden aktive Sterbehilfe unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Kindern unter zwölf Jahren erlaubt. Ein weiteres Beispiel für den Trend ist die kanadische Provinz Québec, in der seit November der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe in Vorausverfügungen geltend gemacht werden kann. Damit können etwa Demenzkranke Sterbehilfe zu einem späteren Zeitpunkt erhalten, zu dem sie nicht mehr freiverantwortlich ihre Zustimmung erteilen können.

Krankenhausreform

Die von Gesundheitsminister Lauterbach angestrebte Krankenhausreform in Form des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) wurde das ganze Jahr über kontrovers diskutiert. Das KHVVG soll die Behandlungsqualität verbessern, Bürokratie reduzieren, trotz absehbarer Schließung einzelner Kliniken weiterhin ein lückenloses Netz von Krankenhäusern in ganz Deutschland erhalten und die Finanzierung der stationären Versorgung reformieren. Minister Lauterbach zufolge kann mit der Reform auch in einer alternden Gesellschaft gute stationäre Behandlung für alle gewährleistet werden. Dank der Ersetzung von Fallpauschalen durch Vorhaltepauschalen

und Qualitätsvorgaben soll zukünftig der medizinische Bedarf die Behandlung bestimmen und nicht die Ökonomie.

Am 27. Juni 2024 beriet der Bundestag in einer ersten Lesung über die geplante Krankenhausreform. Während die Bundesregierung das KHVVG als einen wichtigen Schritt zur überfälligen Neustrukturierung der Krankenhauslandschaft sah, kritisierten die Oppositionsparteien die geplante Reform, da sie die vorhandenen Probleme nicht löse. Gesundheitsexpertinnen und -experten hielten die Krankenhausreform mehrheitlich für sinnvoll, äußerten aber unter anderem Kritik an Finanzierungs- und Qualitätsvorgaben. Nach einer hitzigen Debatte wurde das KHVVG am 17. Oktober im Bundestag beschlossen. Der Bundesrat billigte es am 22. November 2024.

Widerspruchsregelung bei der Organspende

Wegen des anhaltenden Mangels an Organen für die postmortale Organspende gab es eine erneute Debatte über Möglichkeiten, das Organaufkommen für Transplantationszwecke zu erhöhen. So startete Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann im Juni 2024 eine Bundesratsinitiative zur Einführung der Widerspruchslösung für Organspenden. Während gemäß der derzeit in Deutschland geltenden Entscheidungs- bzw. erweiterten




Deutscher Ethikrat (2022): Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit. Berlin.

<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-suizid.pdf>



Deutscher Ethikrat (2022):
Vulnerabilität und Resilienz in
der Krise – Ethische Kriterien
für Entscheidungen in einer
Pandemie, Berlin.

<https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-vulnerabilitaet-und-resilienz-in-der-krise.pdf>

Zustimmungslösung Organe und Gewebe nach dem Tod nur dann entnommen werden dürfen, wenn entweder die verstorbene Person zu Lebzeiten oder hilfsweise nach ihrem Tod ihre nächsten Angehörigen dem zugestimmt haben, würde die Bereitschaft zur Spende bei der Widerspruchslösung voraus-

gesetzt werden, sofern eine Person dem zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat. Der von Laumann vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass es reichen würde, diesen Widerspruch mündlich gegenüber den Angehörigen zu erklären. Schriftlich könnte der Widerspruch außer durch einen Organspendeausweis oder eine Patientenverfügung auch durch einen entsprechenden Eintrag im Organspende-Register dokumentiert werden, das in einer ersten Stufe im März 2024 eingeführt worden ist. Im Juli 2024 beschloss der Bundesrat, den Gesetzentwurf zur Widerspruchslösung in den Deutschen Bundestag einzubringen, wo eine ähnliche Initiative im Jahr 2020 gescheitert war. In einer kontroversen Debatte beriet der Deutsche Bundestag am 5. Dezember 2024 in erster Lesung sowohl über diesen Entwurf als auch über einen fraktionsübergreifenden

Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchsregelung aus den Reihen des Parlaments. Beide Gesetzentwürfe wurden an den Gesundheitsausschuss verwiesen. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl wurde nicht mehr darüber abgestimmt.

Lehren aus der Coronapandemie

Im vierten Jahr nach dem Beginn der Coronapandemie beschäftigten ihre Folgen weiterhin viele Menschen. Sowohl aus der Bevölkerung als auch aus der Politik wird immer wieder die Forderung nach einer umfassenden Analyse der zur Bewältigung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen erhoben, um so Erkenntnisse für zukünftige Krisen zu gewinnen. Eine solche „Aufarbeitung“ befürwortete etwa auch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, obgleich Deutschland nach seiner Einschätzung die Pandemie im Vergleich zu vielen vergleichbaren Ländern relativ gut bewältigt habe. Bundeskanzler Olaf Scholz schlug hingegen die Gründung eines Bürgerrats vor, um Lehren aus der Coronapandemie zu ziehen. Auch die Einrichtung anderer Gremien wurde und wird diskutiert, bislang vonseiten der Politik jedoch nicht umgesetzt.

Eine umfassende Auswertung der während der Pandemie gemachten Erfahrungen hat der Ethikrat bereits im April 2022 in Gestalt seiner Stellungnahme „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“ vorgelegt.

Ausblick

Im Zuge der Benennung der Ratsmitglieder durch die Bundesregierung hatte diese im Oktober bereits bekannt gegeben, dass sie Armin Grunwald im Februar 2025 nicht für eine weitere Amtszeit benennen würde. An seiner Stelle soll Jochen Sautermeister, katholischer Moralphilosoph an der Universität Bonn, für die Mitgliedschaft im Rat benannt werden.

Bedingt durch die späte Berufung der neuen Ratsmitglieder konnte der Ethikrat erst im November seinen regulären Sitzungsbetrieb wieder aufnehmen. Bereits in der ersten Sitzung wurde dabei der Beschluss gefasst, bei der Jahrestagung am 18. Juni 2025 das Thema „Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zu behandeln.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts hatte der Ethikrat außerdem schon beschlossen, seine ersten Stellungnahmen zu den Themen „Das Wohl der pflegebedürftigen Menschen und der Pflegenden in der stationären und ambulanten Langzeitpflege“ sowie „Neurotechnologie als Gamechanger: Möglichkeiten verantwortungsvoll nutzen“ zu erarbeiten.

Außerdem hat der Ethikrat für den 23. Mai die Ethikräte Frankreichs und des Vereinigten Königreichs nach Berlin eingeladen, nachdem dieses Treffen 2024 ausgefallen war.

Deutscher Ethikrat 



JAHRESTAGUNG
Gelingende Solidarität
 Mittwoch, 18. Juni 2025, 9:30 bis 17:30 Uhr
 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Leibniz-Saal,
 Markgrafenstraße 38, 10117 Berlin
 und online im Livestream

ETHIKRAT LIVE
 vor Ort + online

Wir leben in turbulenten Zeiten. Gesellschaftliche Polarisierung, soziale Ungleichheiten und globale Krisen stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe. Wie viel Solidarität ist unter diesen Bedingungen möglich – und wie kann sie gelingen?

Im Rahmen seiner Jahrestagung will der Deutsche Ethikrat mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis darüber diskutieren, was Solidarität bedeutet und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Menschen solidarisch handeln. Darüber hinaus sollen die Herausforderungen in den Blick genommen werden,

die mit dem Gelingen von Solidarität in verschiedenen Lebensbereichen verbunden sind, sowie auch die Grenzen von Solidarität und gerechtfertigten Solidaritätserwartungen.

In einem Praxisparcours zum Thema „Solidarität im Alltag“ laden ehrenamtliche Akteure aus verschiedenen Lebensbereichen zum Gespräch ein und stellen sich und ihr solidarisches Engagement vor.

Für die Teilnahme vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich unter www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/anmeldung. Die Liveübertragung im Internet kann ohne Anmeldung verfolgt werden unter www.ethikrat.org/live. Für Hörgeschädigte stehen vor Ort und online eine Simultanmitschrift sowie eine Übertragung in Gebärdensprache zur Verfügung. Im Nachgang werden ein Videomitschnitt und ein Transkript bereitgestellt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ethikrat.org/veranstaltungen/tagungen/gelingende-solidaritaet.
 Deutscher Ethikrat · Geschäftsstelle · Jägerstraße 22/23 · D-10117 Berlin · Telefon: +49/30/20370-242 · E-Mail: kontakt@ethikrat.org



Mitglieder des Deutschen Ethikrates (2024)



Prof. Dr. iur. Helmut Frister (Vorsitzender)
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber (Stv. Vorsitzende)
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. Judith Simon (Stv. Vorsitzende)
1.1.–31.12.2024



Prof. Dr. med. Dr. phil. Eva Winkler (Stv. Vorsitzende)
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. Dr. h. c. Jutta Allmendinger
10.10.–31.12.2024



Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. Cornelia Betsch
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. iur. Hans-Georg Dederer
10.10.–31.12.2024



Dr. rer. nat. Uta Eser
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. Aldo Faisal
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. rer. pol. Nils Goldschmidt
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
1.1.–31.12.2024



Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald
1.1.–31.12.2024



Prof. Dr. med. Winfried Hardinghaus
10.10.–31.12.2024



Dr. phil. Ute Kalender
10.10.–31.12.2024



Hedy Kerek-Bodden
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. Armin Nassehi
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024

Pascal Binning / Universität zu Köln



Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Dr. med. Dr. h. c. Josef Schuster
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. Mark Schweda
1.1.–31.12.2024



Prof. Dr. phil. Muna Tatari
1.1.–29.4. und 10.10.–31.12.2024

Reiner Ziemer / Deutscher Ethikrat



Prof. Dr. iur. Gregor Thüsing
10.10.–31.12.2024



Prof. Dr. Achim Wambach
10.10.–31.12.2024

Ausgeschieden am 29. April 2024:

- Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
- Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
- Prof. Dr. med. Alena Buyx
- Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth
- Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
- Prof. Dr. med. Wolfram Henn
- Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
- Stephan Kruiip
- Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp
- Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
- Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin
- Prof. Dr. iur. Stephan Rixen

Anhang

Arbeitsgruppen 2024

Die vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppen des Deutschen Ethikrates erarbeiten Textentwürfe für die vom Rat geplanten Veröffentlichungen oder bereiten die vom Rat beschlossenen Veranstaltungen vor. Die im Folgenden genannten Gruppen sind im Laufe des Jahres 2024 zu rund 20 Sitzungen zusammengekommen.

Klimaethik

Sprecherin: Schlögl-Flierl
Stellvertretender Sprecher: Grunwald
Mitglieder: Frister, Kruij, Rostalski, Schweda

Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften

Sprecherin: Bahr
Stellvertretender Sprecher: Augsberg
Mitglieder: Henn, Riedel, Rixen

Parlamentarisches

Orientierungsgespräch (April 2024)
Mitglieder: Frister, Lob-Hüdepohl

Forum Bioethik (April 2024)

Sprecherin: Rostalski
Stellvertretender Sprecher: Bormann
Mitglieder: Augsberg, Buyx, Graumann, Henn, Lipp, Rixen, Schlögl-Flierl

Web-Event (Juni 2024)

Mitglieder: Gräb-Schmidt, Schweda, Simon

Jahrestagung 2024

Sprecher: Schweda
Stellvertretende Sprecherin: Riedel
Mitglieder: Augsberg, Bahr, Buyx, Demuth, Gräb-Schmidt, Lob-Hüdepohl, Simon

Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz (EthRG) begründeten Auftrag gebunden. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes

Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Der Ethikrat kommt einmal monatlich zu einer in der Regel öffentlichen Plenarsitzung in Berlin zusammen. Um einzelne Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen, die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind und außerhalb der regulären Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammentreffen. Darüber

hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wurde und bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt ist. Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Publikationsbeiträgen, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die Pflege der Medienkontakte, die Beantwortung von Anfragen aus der Öffentlichkeit, die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates sowie die Pflege internationaler Kontakte

gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle. Der Geschäftsstelle gehörten im Jahr 2024 die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an:

- Dr. Joachim Vetter (Leiter der Geschäftsstelle)
- Dr. Thorsten Galert (Wissenschaftlicher Referent)
- Dr. Nora Schultz (Wissenschaftliche Referentin)
- Steffen Hering (Wissenschaftlicher Referent)
- Dr. Lilian Marx-Stölting (Wissenschaftliche Referentin)
- Katrin Arnholz (Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- Torsten Kulick (Wissenschaftlicher Dokumentar)
- Carola Böhm (Nationale Angelegenheiten und Sitzungsvorbereitung)
- Anneke Viertel (Internationale Angelegenheiten, bis 31.5.2024)
- Daniela Hoyer-Rensmann (Internationale Angelegenheiten, ab 1.6.2024)
- Petra Hohmann (Sekretariat)
- Alexandra Pop (Studentische Mitarbeiterin)
- Antonia Schiffer (Studentische Mitarbeiterin)

Finanzierung

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund. Für seine Arbeit waren im Jahr 2024 im Haushalt des Deutschen Bundestages (Einzelposten 02, Titel 52603-011) zwei Millionen Euro eingestellt.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates erhalten gemäß § 10 Abs. 1 EthRG eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die im Jahr 2008 vom Bundestagspräsidenten

Prof. Dr. Norbert Lammert festgelegte Entschädigungssumme beträgt 500 Euro je Sitzung. Ergänzend wurde im Jahr 2020 durch den Bundestagspräsidenten Dr. Wolfgang Schäuble festgelegt, dass für den mit dem Amt verbundenen zusätzlichen Aufwand die/der Vorsitzende des Ethikrates eine jährliche Aufwandsentschädigung von 2400 Euro und die stellvertretenden Vorsitzenden von je 1200 Euro erhalten.

Ethikratgesetz

Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)

Ausgefertigt am 16. Juli 2007 (BGBl. I S. 1385); in Kraft getreten am 1. August 2007

§ 1 Bildung des Deutschen Ethikrats

Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat gebildet, der die Bezeichnung „Deutscher Ethikrat“ trägt.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;
2. Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;
3. Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

(2) Der Deutsche Ethikrat führt jedes Jahr mindestens eine öffentliche Veranstaltung zu ethischen Fragen insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften durch. Darüber hinaus kann er weitere öffentliche

Veranstaltungen, Anhörungen und öffentliche Sitzungen durchführen.

(3) Der Deutsche Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf Grund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestags oder im Auftrag der Bundesregierung. Er leitet seine Stellungnahmen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu.

(4) Der Deutsche Ethikrat berichtet dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte.

§ 3 Stellung

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

§ 4 Mitglieder

(1) Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Zu seinen Mitgliedern gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den genannten Wissenschaftsgebieten; darüber hinaus gehören ihm anerkannte Personen an, die in besonderer Weise mit ethischen Fragen der Lebenswissenschaften vertraut sind.

(2) Im Deutschen Ethikrat sollen unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein.

(3) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

§ 5 Berufung und Amtszeit der Mitglieder

(1) Der Präsident des Deutschen Bundestags beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrats je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung.

(2) Die Mitglieder werden für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

(3) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Bundestags ihr Ausscheiden aus dem Deutschen Ethikrat erklären. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer von vier Jahren berufen. In diesem Fall erfolgt die Berufung des neuen Mitglieds auf Vorschlag desjenigen Organs, das nach Absatz 1 den Vorschlag für das ausgeschiedene Mitglied unterbreitet hatte.

§ 6 Arbeitsweise

(1) Der Deutsche Ethikrat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist einmal möglich.

(2) Der Deutsche Ethikrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Der Deutsche Ethikrat kann Arbeitsgruppen einsetzen und Gutachten durch dritte Personen erstellen lassen.

§ 7 Öffentlichkeit

(1) Die Beratungen des Deutschen Ethikrats sind öffentlich; er kann auch nicht öffentlich beraten und die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen veröffentlichen.

(2) Der Deutsche Ethikrat veröffentlicht seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte.

(3) Vertreten Mitglieder bei der Abfassung eine abweichende Auffassung, so können sie diese in der Stellungnahme, der Empfehlung oder dem Bericht zum Ausdruck bringen.

§ 8 Geschäftsstelle

Der Deutsche Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags eingerichtet. Sie untersteht fachlich der oder dem Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats.

§ 9 Pflicht zur Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die nicht öffentlichen Beratungen und die vom Deutschen Ethikrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Deutschen Ethikrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 10 Kosten

(1) Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Aufwandsentschädigung wird vom Präsidenten des Deutschen Bundestags festgesetzt.

(2) Die Kosten des Deutschen Ethikrats und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2007 in Kraft.

Geschäftsordnung

vom 13. Dezember 2018

Präambel

Der Deutsche Ethikrat gibt sich gemäß § 6 Abs. 2 EthRG die nachstehende Geschäftsordnung.

§ 1 Unabhängigkeit der Mitglieder.

Befangenheit. Verschwiegenheitspflicht. Ruhen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden. Sie vertreten ihre persönlichen Überzeugungen und sind nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Tritt bei einer bestimmten Frage die Besorgnis eines Interessenkonflikts auf, hat das betreffende Mitglied dies der/dem Vorsitzenden bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen und mit ihr/ihm bzw. ihnen darüber ein Gespräch zu führen. Ergibt sich dabei keine Übereinstimmung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt, so entscheidet der Rat in Abwesenheit der/des Betreffenden über deren/dessen Teilnahme an der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung.

(3) Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung und die als vertraulich bezeichneten Unterlagen verpflichtet.

(4) Ein Mitglied kann die/den Vorsitzende/n um das Ruhen der Mitgliedschaft bitten. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet, dass das Mitglied weiterhin alle Mitteilungen der Geschäftsstelle erhält, aber nicht mehr an Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen teilnimmt und die Abwesenheit des Ratsmitgliedes bei diesen Sitzungen ohne weitere Mitteilung als entschuldigt gilt. Das Ruhen der Mitgliedschaft bedeutet weiterhin, dass das Ratsmitglied

nicht an Abstimmungen und Wahlen des Deutschen Ethikrates teilnimmt, bei Voten und Sondervoten aus dem Deutschen Ethikrat nicht berücksichtigt wird und in der Öffentlichkeit nicht als Mitglied des Deutschen Ethikrates auftritt. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald das betreffende Mitglied die/den Vorsitzende/n über den Wegfall der Ruhensgründe informiert.

§ 2 Beschlussfassung

(1) Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind, entscheidet der Rat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(2) Eine Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren ist möglich, wenn der Rat dies mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.

§ 3 Vorsitz

(1) Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden werden mit der absoluten Mehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder gewählt. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. An diesem nehmen die beiden meistunterstützten Kandidat(inn)en aus dem ersten Wahlgang teil; es entscheidet die einfache Mehrheit. Kommt es hier zu Stimmgleichheit, wird nach erneuter Aussprache ein weiterer (dritter) Wahlgang durchgeführt. Ergibt dieser ebenfalls Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Über die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter entscheidet der Rat mit einfacher Mehrheit.

(2) Die/Der Vorsitzende bzw. eine stellvertretende oder ein stellvertretender

Vorsitzende/r leitet die Sitzungen und ist für ihre inhaltliche Vorbereitung verantwortlich. Sie/Er vertritt den Rat nach außen. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung nehmen die stellvertretenden Vorsitzenden ihre/seine Aufgabe in der vom Rat bestimmten Reihenfolge wahr. Mit Zustimmung des Rates kann sie/er einzelne ihrer/seiner Aufgaben auf die stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

§ 4 Arbeitsprogramm

Der Rat gibt sich ein Arbeitsprogramm. Dieses wird in der Regel jährlich fortgeschrieben.

§ 5 Sitzungen

(1) Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat in Berlin statt.

(2) Die Sitzungstermine werden vom Rat jeweils für einen längeren Zeitraum im Voraus festgelegt. Auf Verlangen von mindestens sieben Mitgliedern hat binnen zehn Tagen eine außerordentliche Sitzung stattzufinden.

(3) Die Tagesordnung soll in der jeweils vorangehenden Sitzung vorläufig beschlossen werden. Die/Der Vorsitzende bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden können weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen, wenn dafür nachträglich ein Bedürfnis auftritt. Sie sollen das tun, wenn drei Mitglieder dies verlangen. Endgültig wird über die Tagesordnung zu Beginn der betreffenden Sitzung Beschluss gefasst.

(4) Die Einladungen zu den Sitzungen sind unter Beifügung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen spätestens zehn Tage vorher zu versenden. Bei außerordentlichen Sitzungen beträgt die Frist drei Tage.

§ 6 Öffentlichkeit von Sitzungen

(1) Die Plenarsitzungen des Rates sind gemäß § 7 EthRG in der Regel öffentlich.

Entscheidungen, nicht öffentlich zu beraten, werden mit der Mehrheit des Rates getroffen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich.

(2) Die Tagesordnungspunkte, über die gemäß Absatz 1 in öffentlicher Sitzung beraten wird, sind in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen. Diese wird im Internet bekannt gemacht.

(3) Zu den öffentlichen Sitzungen ist der Zutritt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze gestattet. Bild- und Tonaufnahmen kann der Rat im Einzelfall zulassen.

§ 7 Niederschriften

(1) Über die Sitzungen sind Ergebnisprotokolle zu fertigen. Die Protokolle sind allen Mitgliedern innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung zu übermitteln. Etwaige Einwendungen sind innerhalb von zehn Tagen nach der Übermittlung zu erheben. Über Einwendungen, denen nicht Rechnung getragen wird, ist in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

(2) Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen sind im Internet zu veröffentlichen. Die Ergebnisse nicht öffentlicher Beratungen können ebenfalls im Internet veröffentlicht werden.

§ 8 Gutachten, Sachverständige und Gäste

Der Rat kann Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit hinzuziehen. Ferner können zu einzelnen Beratungsthemen Vertreterinnen/Vertreter der zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Verfassungsorgane, von Behörden und Institutionen, von Organisationen und Verbänden sowie andere Gäste eingeladen werden.

§ 9 Berichtersteller, Arbeitsgruppen

(1) Der Rat kann Mitglieder mit ihrem Einverständnis als Berichterstellerinnen/ Berichtersteller für bestimmte Themen bestellen.

(2) Der Rat kann ferner zur Vorbereitung einzelner Themen, aber auch zur Erörterung ganzer Themenbereiche aus seiner Mitte Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen bestimmen ihre Sprecherin/ihren Sprecher und nach Bedarf Berichterstellerinnen/ Berichtersteller, die die Arbeitsergebnisse vor dem Rat vertreten.

(3) § 8 gilt für die Arbeitsgruppen entsprechend.

§ 10 Voten, Veröffentlichungen

(1) Stellungnahmen, Empfehlungen, Berichte und Jahresberichte werden nach der mündlichen Erörterung des von der Berichterstellerin/dem Berichtersteller bzw. von der Sprecherin/dem Sprecher der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurfs vom Plenum direkt in einer Sitzung oder im Umlaufverfahren gemäß § 2 Abs. 2 verabschiedet.

(2) Für die Verabschiedung von Stellungnahmen kommt das in der Anlage zur Geschäftsordnung festgelegte Verfahren zur Anwendung. Bei der Veröffentlichung von Stellungnahmen mit divergierenden Voten/Empfehlungen werden die Ratsmitglieder namentlich unter dem Votum/der Empfehlung aufgeführt, dem/der sie sich selbst zugeordnet haben. Bei einer Enthaltung erfolgt keine Namensnennung. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, sind Sondervoten mit dem Mehrheitsbeschluss zu verbinden.

(3) Der Ethikrat kann abweichend vom Verfahren für die Verabschiedung von Stellungnahmen ausnahmsweise

ein beschleunigtes Verfahren wählen, um aus zeitlich dringendem Anlass „Ad-hoc-Empfehlungen“ zu erstellen. Die Möglichkeit der Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen ist den Ratsmitgliedern in der Regel mit Versand der Tagesordnung für die Plenarsitzung anzukündigen, in der diese verabschiedet werden sollen. Zur Verabschiedung von Ad-hoc-Empfehlungen bedarf es der Zustimmung der Mehrheit aller (abweichend von § 2 Abs. 1 nicht nur der anwesenden) Ratsmitglieder. Die Abstimmung über den in der Plenarsitzung verabschiedeten Text erfolgt in der Regel im Umlaufverfahren nach § 2 Abs. 2. Auf Verlangen von Mitgliedern, deren Auffassungen vom Mehrheitsbeschluss abweichen, muss die Ablehnung in den Ad-hoc-Empfehlungen zum Ausdruck gebracht werden.

(4) Der Rat entscheidet jeweils darüber, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise Stellungnahmen, Berichte und Jahresberichte nach Zuleitung an die Bundesregierung und an den Bundestag sowie Ad-hoc-Empfehlungen veröffentlicht werden.

§ 11 Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

(1) Der Rat gibt die Tagesordnungen zu seinen Sitzungen dem Deutschen Bundestag oder einem von ihm eingesetzten parlamentarischen Gremium und der Bundesregierung zur Kenntnis.

(2) Der Rat kann Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung einladen, an bestimmten Beratungen teilzunehmen.

§ 12 Geschäftsstelle, Haushalt

(1) Der Rat wird bei seiner Arbeit von einer Geschäftsstelle unterstützt. Die Angehörigen der Geschäftsstelle

unterliegen den fachlichen Weisungen des Rats und – soweit es sich um Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs handelt – der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Der Rat entscheidet aufgrund entsprechender Vorlagen der/des Vorsitzenden bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden über die Organisation der Geschäftsstelle und, soweit es sich um Stellen des Höheren Dienstes handelt, ihre personelle

Besetzung sowie über die Verwendung der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

(3) Die Angehörigen der Geschäftsstelle nehmen nach näherer Bestimmung des Rates an den Sitzungen teil.

§ 13 Änderungen der Geschäftsordnung
Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der dem Rat angehörenden Mitglieder.